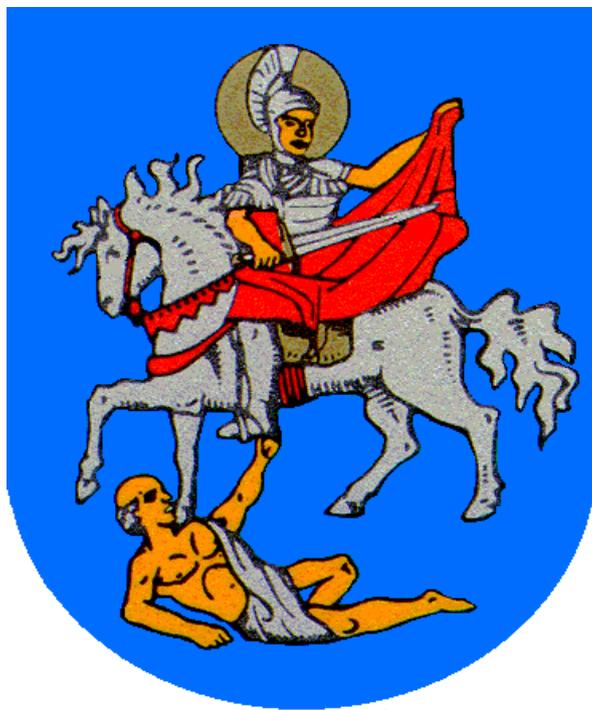


Kurstadt Bad Orb



9. Beteiligungsbericht

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Kurstadt Bad Orb
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon 06052 86-0

Ansprechpartner: Bürgermeister Roland Weiß

Aufgestellt: Simone Wagner (Bilanzbuchhalterin IHK)
Fachdienst Finanzbuchhaltung und Beteiligungsmanagement

Stand: Wirtschaftsprüfungsberichte des Geschäftsjahres 2016 und
2017

Die Informationen basieren auf Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Verbände und Vereine. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung bzw. nach Rücksprache vorgenommen.

Die Organe sind - soweit nicht anders dargestellt - mit Stand per 22.09.2020 aufgeführt.

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

bereits zum neunten Mal legt die Verwaltung ihren Beteiligungsbericht vor.

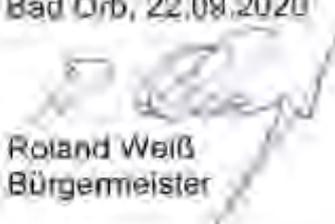
Hiermit erfüllt sie nicht nur die nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 123 a HGO) vorgegebene Pflicht zur Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Privatrechts, bei denen sie mindestens ein Fünftel der Anteile besitzt, sondern sie bietet umfassende Informationen über alle Gesellschaften der Stadt, zudem über den Eigenbetrieb und ihre Stiftungen sowie die Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen und Institutionen. Damit geht der Informationsdienst über die gesetzlichen Anforderungen weit hinaus.

Der Bericht basiert auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2016 und 2017.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO haben die Gemeinden neben einem Beteiligungsbericht, auch eine Gesamtabschluss zu erstellen. Die Jahresabschlüsse waren erstmals in 2015 zusammenzufassen. Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Orb sieht eine Vollkonsolidierung für die Stadt, die Bad Orb Kur GmbH sowie den Eigenbetrieb Kommunale Dienst Bad Orb vor. Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 sind aufgestellt.

Mit dem Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. November 2019 ist zur Erleichterung des Verwaltungsaufwandes insbesondere der kleinen Städte und Gemeinden künftig vorgesehen, dass die derzeitige Pflicht zur Aufstellung eines doppischen Gesamtabschlusses für Kommunen unter 20.000 Einwohnern aufgehoben und durch erweiterte Beteiligungsberichte ersetzt werden soll. Im Vorgriff zu dieser gesetzlichen Änderung wird daher nicht beanstandet, wenn diese Kommunen den Gesamtabschluss nicht aufstellen.

Zur besseren Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger wird dieser Beteiligungsbericht zusätzlich ins Internet gestellt.

Bad Orb, 22.08.2020

Roland Weiß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite
Grundsätzliche Informationen	
1. Voraussetzungen einer kommunalen Beteiligung	5
2. Abkürzungsverzeichnis	7
Beteiligungsübersicht	9
Kommunale Eigengesellschaften	10
➤ Bad Orb Kur GmbH	11
➤ Bad Orb Marketing GmbH	22
➤ Wasserversorgung Bad Orb GmbH	31
Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften	49
➤ keine	
Kommunale Eigenbetriebe	50
➤ Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb	51
Kommunale Stiftungen	71
➤ Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	72
Stiftungen des Privatrechts	83
➤ König Ludwig I. Stiftung Bad Orb	84
Mitgliedschaften in Verbände und Vereine	91
➤ Hessischer Städte- und Gemeindebund	92
➤ ekom 21 – KGRZ Hessen	94
➤ Hessischer Verwaltungsschulverband (HVSV)	100
➤ Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart	107
➤ Weitere Mitgliedschaften in Verbände und Vereine	113
Fonds der Stadt Bad Orb, Genossenschaftsanteile, Bürgschaften der Stadt Bad Orb	114
➤ Kulturfond der Stadt Bad Orb	115
➤ Genossenschaftsanteile der Stadt Bad Orb	115
➤ Bürgschaften der Stadt Bad Orb	116

Grundsätzliche Informationen

1. Voraussetzungen einer kommunalen Beteiligung

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der **kommunalen Selbstverwaltung** räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenhoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- *der **öffentliche Zweck** das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann*
und
- *das Unternehmen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum voraussichtlichen Bedarf steht.*

§ 122 der Hessischen Gemeindeordnung bestimmt darüber hinaus, dass

- *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein muss,*
- *die Gemeinde sich einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan sichern muss.*

Die gleichen Voraussetzungen sind für die Fälle sicherzustellen, in denen sich ein Unternehmen, an dem die Kommune zu mehr als 50 % beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 127a der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- *wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den kommunalen Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).*

2. Allgemeines Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
betr.	betreffend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DLT	Deutscher Landkreistag
DV	Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EigBGes.	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
ESF	Europäischer Sozialfonds
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einheitswertberichtigung
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH-Gesetz	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
Hess.	Hessische(r/s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLT	Hessischer Landkreistag
HSpG	Hessisches Sparkassengesetz
i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
K.d.ö.R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
kfm.	Kaufmännisch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung
KWG	Kreditwesengesetz
kWh	Kilowattstunde
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
KT	Kreistag
KtA	Kreistagsabgeordnete
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Mio.	Million(en)
MKK	Main-Kinzig-Kreis
Mrd.	Milliarde(n)
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RHB	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe
RMV	Rhein-Main-Verkehrsbund GmbH
s.	Seite(n)
s. (o./u.)	siehe (oben/unten)
SB	Selbstbedienung
SGB	Sozialgesetzbuch
SKE	Steinkohleeinheiten
Sopo	Sonderposten
Stellv.	Stellvertretende
StV	Stadtverordnete
TDM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
ÜWAG	Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft
v.	von/vom
WP	Wertpapiere
z. B.	zum Beispiel

Übersicht über die Beteiligungen der Kurstadt Bad Orb

Stand: 22.09.2020

Versorgung	Entsorgung	Soziale Angelegenheiten und Gesundheit	Freizeit, Sport, Erholung und Natur	Kultur, Bildung	Wirtschafts- förderung und Sonstiges
Wasserversorgung Bad Orb GmbH 61,93 % über Bad Orb Kur GmbH	Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasser- beseitigung 100 %	Kleinkinderbewahr- anstalt-Stiftung Bad Orb 100 %	Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart Umlage	Hessischer Verwaltungs- schulverband Umlage	Bad Orb Kur GmbH 100 %
Wasserversorgung Bad Orb GmbH 38,07 % über Stadt Bad Orb		König Ludwig I. Stiftung Bad Orb 100 %	Initiative Pro Spessart beitragsfrei	KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH Mitgliedsbeitrag	Bad Orb Marketing GmbH 36,36 % über Bad Orb Kur GmbH
			Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Freischwimmbad 100 %		Hessischer Städte- und Gemeindebund Umlage
					ekom 21 - KGRZ Hessen Umlage
					Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Betriebshof 100 %

Nach § 123 a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Darstellung der „König-Ludwig-I.-Stiftung Bad Orb“ erfolgt im Beteiligungsbericht aus Gründen der Transparenz.

Kommunale Eigengesellschaften

Bad Orb Kur GmbH

Kurparkstraße 2

63619 Bad Orb

Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39

E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info



Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist:

- (1) Betrieb eines Heilbades in Bad Orb. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude und maschinelle Anlagen erwerben, errichten, betreiben, vermieten und weiterveräußern, ferner Mineral- und sonstige Wasser herstellen und verkaufen, alle den Betrieb des Bades und der Annehmlichkeit der Kurgäste dienlichen Anlagen errichten und Veranstaltungen vornehmen, auch nutzbare Mineralien aller Art aufsuchen, nutzen und das Bergwerkseigentum erwerben.
- (2) Marketing für die Kurstadt Bad Orb. Koordination und Durchführung von Marketingmaßnahmen für die Stadt Bad Orb und ihre privaten Leistungsanbieter, Betrieb einer Tourist-Information.
- (3) Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme, Energie, Transport, Verkehrsdienstleistungen und der Betrieb von Schwimmbädern sowie Versorgungs- und Entsorgungsleistungen aller Art.
- (4) Planungsaufgaben für die Stadtentwicklung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Gesellschaft ihrer jeweiligen Tochterunternehmen.

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Weiß
Stellvertreter: Stadtverordneter Ralf Diener
Stadtverordneter Heinz Grüll
Mitglieder: Stadtverordneter Tobias Weisbecker
Stadtverordneter Alfred Palige
Stadtverordneter Michael Kertel
Stadtverordneter Udo Stopfer
Stadtverordneter Thomas Haas
Stadtverordneter Dr. Hans-Jürgen Srocke
Stadtverordneter Werner A. Engel

Geschäftsführung: Herr Dr. Dirk Thom

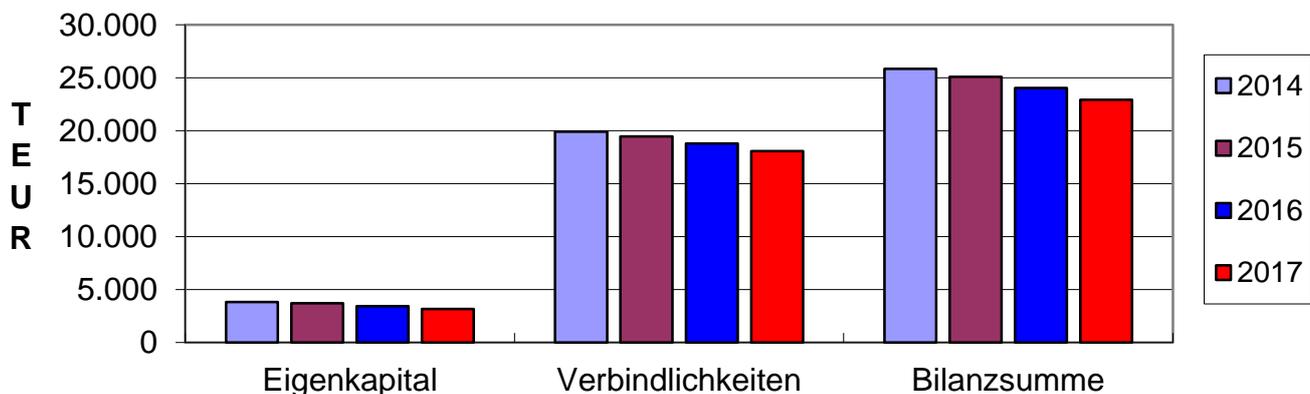
Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 1987
Verschmelzung: 30.08.2010 mit Bad Orb GmbH zur Bad Orb Kur GmbH
Stammkapital: 128.000,00 EUR
Gesellschafter: Kurstadt Bad Orb Anteil 100 % 128.000,-- EUR
Beteiligungen: Bad Orb Marketing GmbH
Anteil 54,55 % 36.000,-- EUR
Wasserversorgung Bad Orb GmbH
Anteil 61,93 % 309.650,-- EUR

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	1
Sachanlagen	21.341	22.309	23.295	23.679
Finanzanlagen	1.301	1.450	1.522	1.594
Anlagevermögen	22.643	23.760	24.818	25.274
Vorräte	7	9	9	7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142	151	222	79
Kassenbestand	129	121	50	464
Umlaufvermögen	278	281	281	550
Rechnungsabgrenzungsposten	2	7	10	28
Summe Aktiva	22.923	24.048	25.109	25.852
Passiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	128	128	128	128
Rücklagen	4.550	4.550	4.550	4.550
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.237	-974	-864	-679
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-293	-263	-110	-185
Eigenkapital	3.148	3.441	3.704	3.814
Sonderposten für Zuschüsse und Zulaugen	1.513	1.636	1.789	1.721
Rückstellungen	143	141	121	351
Verbindlichkeiten	18.070	18.789	19.453	19.926
Rechnungsabgrenzungsposten	49	41	42	40
Summe Passiva	22.923	24.048	25.109	25.852

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten

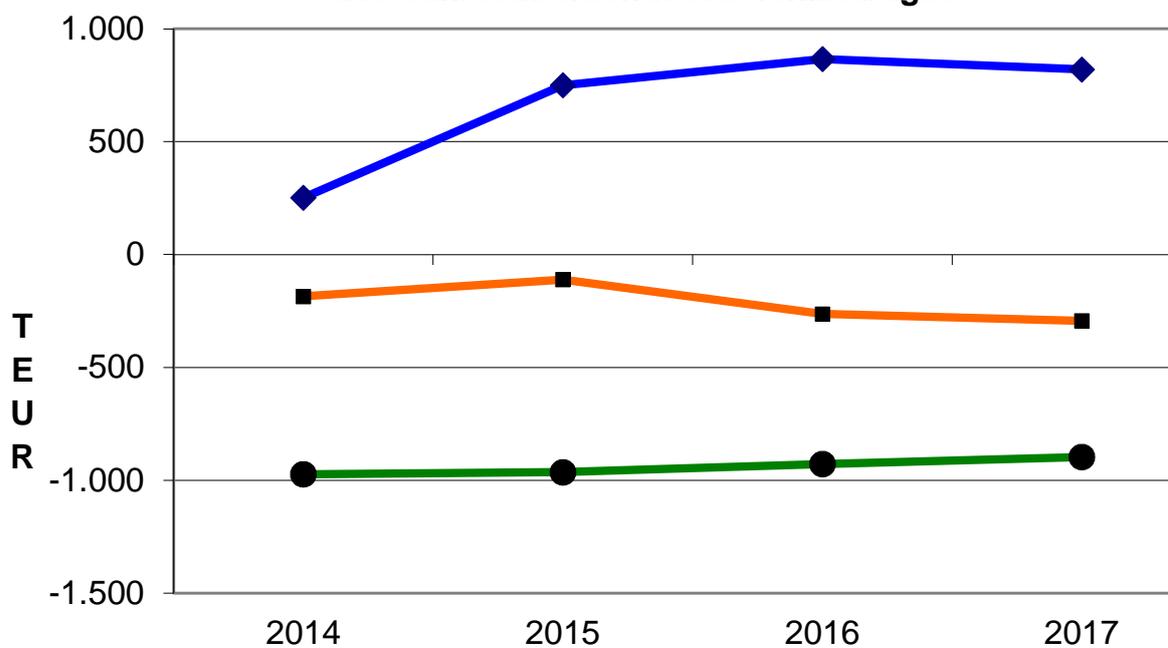


Gewinn- und Verlustrechnung

	2017*	2016*	2015*	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	820	867	750	252
+ Sonstige betriebliche Erträge	2.547	2.675	2.727	3.240
- Materialaufwand	179	199	179	205
- Personalaufwand	545	556	516	495
- Abschreibungen	967	979	947	960
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.039	1.110	950	1.017
Betriebsergebnis	637	698	884	815
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	896	928	964	974
Finanzergebnis	-896	-928	-964	-973
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-259	-230	-80	-158
- Sonstige Steuern	34	33	30	27
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-293	-263	-110	-185

**durch Bilrug Umgliederung bei „Sonstigen betrieblichen Erträge“ zu „Umsatzerlösen“ und „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zu „Materialaufwand“*

Entwicklung der Umsatzerlöse, des Finanzergebnisses und des Jahresüberschusses/-fehlbetrages



◆ Umsatzerlöse
 ● Finanzergebnis
 ■ Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Kennzahlen

TEUR	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	20,3%	21,1%	21,9%	21,4%
Sonstige Kennzahlen:				
Anzahl der Mitarbeiter (Voll-/Teilzeit)	19	19	27	26

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

TEUR	2017	2016	2015	2014
Verlustabdeckungen in Form von Zuführung an die Kapitalrücklage	2.043	2.168	2.200	2.190
Erstattung Verwaltungskosten Kurbeitragserhebung	50	52	51	48
Investitionszuschuss Umbau Lesehalle	0	35	75	0
Investitionszuschuss für Beschilderung der Wanderwege und Bewirtschaftung der Parkplätze	0	0	0	40
Investitionszuschuss für Sanierung der Brücke/Wege und Bewirtschaftung der Parkplätze	0	0	0	35
Pumpenwechsel Philipps-Quelle	0	30	0	0

Anlage 4
Seite 1

Lagebericht
zum 31. Dezember 2017

der

Bad Orb Kur GmbH
Kurparkstraße 2
63619 Bad Orb

Anlage 4
Seite 2

1. Lage der Gesellschaft und Verlauf des Geschäftsjahres 2017

Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Stammkapital von 128T Euro. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt und wird zu 100 % von der Stadt Bad Orb als Gesellschafterin gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist:

a) Betrieb des Heilbades in Bad Orb.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude und maschinelle Anlagen erwerben, errichten, betreiben, vermieten und weiterveräußern, ferner Mineral- und sonstige Wasser herstellen und verkaufen, alle den Betrieb des Bades und der Annehmlichkeit der Kurgäste dienlichen Anlagen errichten und Veranstaltungen vornehmen, auch nutzbare Mineralien aller Art aufsuchen, nutzen und das Bergwerkseigentum erwerben.

b) Planungsaufgaben für die Stadtentwicklung.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt die Bad Orb Kur GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 292.415,57 Euro ab.

Das Betriebsergebnis wird wesentlich durch die Finanzierung der Toskana Therme beeinflusst. Die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin werden ergebniswirksam verbucht.

Das Anlagevermögen ist im Berichtszeitraum, im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf die Toskana Therme, um 1.116.880,15 Euro, auf 22.643.160,45 Euro gesunken.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 292.415,57 in den Verlustvortrag einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

1.1. Toskana Therme

Als Eigentümerin der Toskana Therme zahlt die Gesellschaft seit 2011 jährlich Darlehensraten von 1.244T Euro an die DKB. Dieser Aufwand wird über Pachteinahmen (425T Euro); Soleverkauf (30T Euro) und einen jährlich vorgesehenen Zuschuss der Gesellschafterin (789T Euro) finanziert. Die entsprechenden Verluste und Gewinne werden durch Fortschreibung in der Bilanz über 30 Jahre ausgeglichen. Dies ist beschlossen und im Finanzierungsplan für die Toskana Therme dokumentiert.

Anlage 4
Seite 3

1.2. Indoor-Gradierwerk

Das Indoor-Gradierwerk ist Bestandteil der Erlebnislandschaft Sole & Salz und Lesehalle. Dieses Projekt wurde in 2014 begonnen und in 2016 fertig gestellt. Seit Frühjahr 2017 ist das Indoor-Gradierwerk aufgrund von Betriebsmängeln und daraus resultierenden Baumängeln geschlossen. Eine abschließende Beurteilung der Mängellage und die daraus abzuleitenden Handlungsalternativen konnten im Berichtszeitraum nicht vorgenommen werden. Aktuell ist ein technisches Gutachten für die Anlage beauftragt, das als Grundlage zur Durchsetzung von Regressansprüchen gegenüber dem Hersteller dienen soll. Nach der durchzuführenden Mängelbehebung soll das Indoor-Gradierwerk wieder in Betrieb genommen werden.

1.3. Kurpark

Die Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen im Kurpark wurden entsprechend der Wirtschaftplanung durchgeführt. Abweichend von der Maßnahmenplanung mussten wetter- und haushaltsbedingt Maßnahmen zur Wegesanierung und Baumbestandspflege auf das nächste Wirtschaftsjahr verschoben werden. Der Sanierungsaufwand für das Wegesystem im Kurpark, die Parkbeleuchtung sowie Leitungen und Brücken sollte einer mehrjährigen Planung unterzogen werden, da die Kosten hierfür enorm sind. Je nach Planungsansatz betragen die Kosten für die Wegesanierung zwischen 1,2 und 2,3 Mio. Euro. Nach heutigem Sachstand können aufgrund des Kostenvolumens in den kommenden Jahren jeweils nur Teilsanierungen der Kurparkwege und der Beleuchtung erfolgen.

1.4. Solequellen / Soleleitungen

Im Berichtsjahr hat ein Planungsbüro die Datenerfassung zur Sanierung der Solequellen / Soleleitungen aufgenommen. Anfang 2018 werden die sanierungsbedingten Ingenieurleistungen mit ca. 200T Euro beziffert. Die tatsächlichen Sanierungskosten dürften sich auf ca. 3 Mio. Euro belaufen. Ein Finanzierungsplan hierzu ist z.Zt. noch nicht aufgestellt. Trotzdem ist der Sanierungsbedarf der Solequellen / Soleleitungen absolut vorrangig zu behandeln, da es sich hierbei um die Voraussetzung für die Vorhaltung des ortsgebundenen Heilmittels handelt und letztendlich der Kurortstatus davon abhängig ist. Zur Festlegung der nötigen Maßnahmen und eines entsprechenden Zeitrahmens / Zeitplans ist für Juni 2018 eine Abstimmung zwischen der Gesellschaft, der Stadt Bad Orb und dem Regierungspräsidium anberaunt. Anschließend wird die Gesellschafterin intern zu den Finanzierungsmöglichkeiten beraten. Nach Feststellung durch die Gesellschafterin wird dann ein entsprechender Maßnahmen- und Zeitplan für die Sanierungsmaßnahmen zu erstellen sein.

Anlage 4
Seite 4

1.5. Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin

Die Verlustabdeckung entsprechend des Wirtschaftsplans wurde durch die Gesellschafterin geleistet und auch entsprechend des Wirtschaftsplans für das folgende Geschäftsjahr in die Haushaltsplanung der Gesellschafterin aufgenommen.

1.6. Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Wasserversorgung GmbH

Entsprechend der Beschlusslage der Gesellschafterin-Gremien und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum knapp 9,3 % der Anteil an der Wasserversorgung GmbH an die Gesellschafterin veräußert. Damit hält die Gesellschaft aktuell knapp 80 % der Anteile an der Wasserversorgung GmbH. Der Veräußerungserlös diente der Liquiditätssicherung der Gesellschaft im Berichtsjahr.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

2.1. Liquiditätslage

Die Gesellschaft kann den für ihre Aufgabenerfüllung nötigen Liquiditätsbedarf aus dem eigenen Geschäftsbetrieb nicht erwirtschaften. Sie ist dafür von Verlustausgleichszahlungen und Investitionszuschüssen der Gesellschafterin abhängig. Bei einer negativen Entwicklung der kommunalen Finanzlage der Stadt Bad Orb und/oder weiteren negativen externen Einflussfaktoren ist die Liquidität der Gesellschaft nicht ausreichend gesichert und kann bei ausschließlicher Weiterführung der derzeitigen Finanzierungsinstrumente mittelfristig zur Überschuldung der Gesellschaft führen. Entsprechend kritisch sind die Wirkungen der Schutzschirmvereinbarung für die Stadt Bad Orb zu betrachten, wonach sich der Verlustausgleich für die Gesellschaft in 2018 um 100T Euro und 2019 um 200T Euro reduziert. Bei Vollzug dieser Maßnahmen ist die nötige Liquidität (zur Deckung des Annuitäten-Darlehens zur Teilfinanzierung der Toskana Therme) für die Gesellschaft nicht gegeben. Sollte es in 2019 tatsächlich zu einer weiteren Reduzierung des Verlustausgleichs durch die Gesellschafterin kommen, ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nur dadurch aufrecht zu erhalten, dass grundlegende und unbedingt notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ausgesetzt werden.

Anlage 4
Seite 5

2.2. Erwarteter Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 weist, nach Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin und weiteren Anteilsverkäufe an der Wasserversorgung GmbH, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 270T Euro aus. Dieser Fehlbetrag ist verlustwirksam und reduziert das Eigenkapital entsprechend.
Bad Orb, 06.06.2018

gez. Dr. Dirk Thom
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Dipl.-Kfm. Wolfram Volk, Prüfungsgesellschaft BVW – Berberich, Volk & Wengerter AG aus Aschaffenburg

Anlage 3
Seite 8

Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgestellt wird, erteilen wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der Bad Orb Kur GmbH, unter dem Datum vom 11. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

an die Bad Orb Kur GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bad Orb Kur GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Orb Marketing GmbH i. L.

Kurparkstraße 2

63619 Bad Orb

Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39

E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info



Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Kurort- und Destinationsmanagement der Kurstadt Bad Orb
- b) Koordination und Durchführung von Marketingaktivitäten für Kur und Tourismus in Bad Orb
- c) Betreiben einer Tourist-Information in Bad Orb
- d) Repräsentation des Bereiches Kur und Tourismus

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat bis 21.08.2019:

Vorsitzender:	Herr Georg M. Freund
Stellvertreter:	Stadtverordneter Tobias Weisbecker Herr Patrick Weisbecker
Mitglieder:	Herr Dieter Adt Herr Berthold Bauer Herr Werner A. Engel Frau Ilka Pavlovic Herr Michael Plagemann

Herr Martin Rapp
Stadtverordneter Dr. med. Hans-Jürgen Srocke
Stadtverordneter Udo Stopfer

Geschäftsführung bzw. Liquidator ab 13.05.2020

Herr Dr. Dirk Thom, zurückgetreten am 05.08.2020

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 1986
Umfirmierung: 20.11.2009
Stammkapital: 66.000,-- EUR

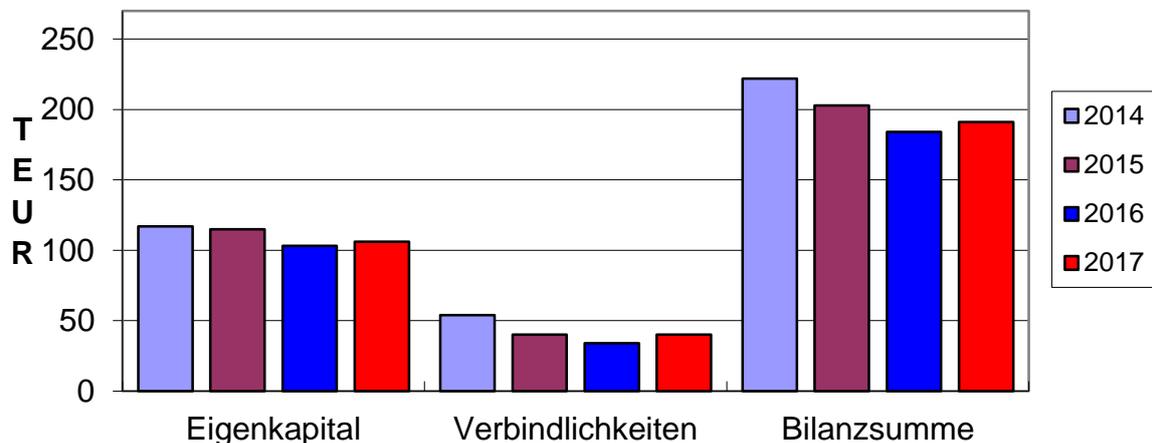
Gesellschafter:	Bad Orb Kur GmbH	Anteil	54,55 %	36 TEUR
	Hotel- und Gaststättenverband			
	Bad Orb e.V.	Anteil	9,09 %	6 TEUR
	Verkehrsverein Bad Orb e.V.	Anteil	9,09 %	6 TEUR
	Werbegemeinschaft Bad Orb e.V.	Anteil	18,18 %	12 TEUR
	Reha-Kliniken Küppelsmühle Bad Orb, Raimund und Ulrich Freund GmbH & Co. KG			
		Anteil	9,09 %	6 TEUR

Beteiligungen: keine

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	1	1	2
Sachanlagen	1	2	3	4
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	16	3	4	6
Vorräte	34	35	36	33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44	44	56	36
Kassenbestand	88	100	105	143
Umlaufvermögen	166	179	197	212
Rechnungsabgrenzungsposten	9	2	2	4
Summe Aktiva	191	184	203	222
Passiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	66	66	66	66
Rücklagen	3	3	3	3
Gewinnvortrag	34	46	48	57
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	3	-12	-2	-9
Eigenkapital	106	103	115	117
Rückstellungen	8	8	8	7
Verbindlichkeiten	40	36	40	54
Rechnungsabgrenzungsposten	37	37	40	44
Summe Passiva	191	184	203	222

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten

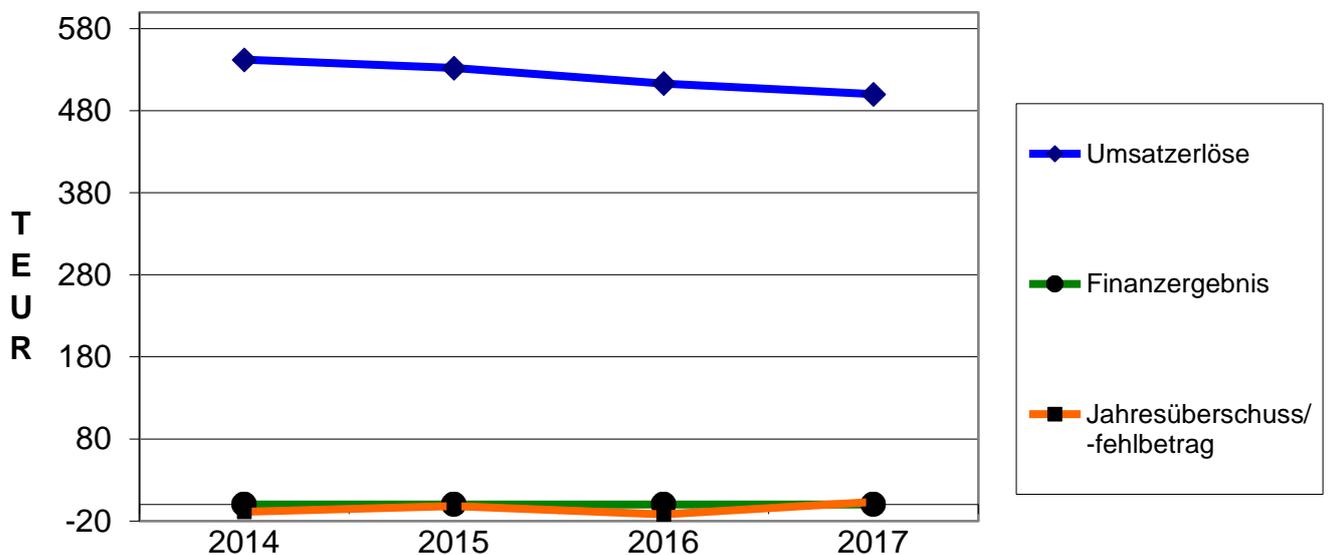


Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	500	513	532	542
+ Sonstige betriebliche Erträge	0	1	1	3
- Materialaufwand	322	326	313	346
- Abschreibungen	5	2	4	5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	170	198	218	203
Betriebsergebnis	3	-12	-2	-9
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzergebnis			0	0
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	3	-12	-2	-9
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3	-12	-2	-9

**durch Bilrug Umgliederung bei „Sonstigen betrieblichen Erträge“ zu „Umsatzerlösen“ und „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zu „Materialaufwand“*

Entwicklung der Umsatzerlöse, des Finanzergebnisses und des Jahresüberschusses/-fehlbetrages



Kennzahlen

	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen aus dem Jahresabschluss:				
Eigenkapitalquote	55,5%	56,0%	56,7%	52,7%

Anlage 4
Seite 1

LAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2017

der

Bad Orb Marketing GmbH

Kurparkstraße 2

63619 Bad Orb

Anlage 4
Seite 2

1. Lage der Gesellschaft und Verlauf des Geschäftsjahres 2017

Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Stammkapital von 66T Euro. Davon halten Anteile als Gesellschafter: mit 24T Euro (36,4 %) die Bad Orb Kur GmbH; mit 12T Euro (18,2 %) die Werbegemeinschaft Bad Orb e.V.; mit 6T Euro (9,1 %) der Hotel- und Gaststättenverband Bad Orb e.V.; mit 6T Euro (9,1 %) der Verkehrsverein Bad Orb e.V.; mit 6T Euro (9,1 %) die Therme Bad Orb GmbH; mit 6T Euro (9,1 %) die Reha-Kliniken Küppelsmühle R. und U. Freund GmbH & Co.KG; und mit 6T Euro (9,1) die Spessart Klinik Bad Orb GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Kurort- und Destinationsmanagement der Kurstadt Bad Orb; die Koordination und Durchführung von Marketingaktivitäten für Kur und Tourismus in Bad Orb; Betrieb einer Tourist-Information in Bad Orb; Repräsentation des Bereiches Kur und Tourismus.

Die Gesellschaft arbeitete im Berichtszeitraum weiter an der Umsetzung der Marketingkonzeption. Die aktuellen Tätigkeiten wurden entsprechend der Dienstleistungsvereinbarung mit der Bad Orb Kur GmbH erbracht. Die Ausführungen erfolgten gemäß dem Wirtschaftsplan und dem Marketingplan für das Geschäftsjahr 2017.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt die Bad Orb Marketing GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.314,88 Euro ab. Die Erträge beliefen sich auf 499.574,64Euro und die Aufwendungen auf 496.259,76 Euro.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 3.314,88 in den Gewinnvortrag von 34.021,86 einzustellen und den Betrag von 37.336,74, entsprechend des Gesellschaftsvertrags (§9), auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft aus finanzieller Sicht vor allem von der Dienstleistungsvereinbarung mit der Bad Orb Kur GmbH abhängig. Diese regelt das Honorar für zu erbringende Leistungen, dessen Umfang in 2017 330T Euro betrug. Zur Aufgabenerfüllung soll die Gesellschaft mindestens ein Drittel ihres Gesamtbudgets durch Eigenleistungen erwirtschaften. Die Gesellschaft strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an.

In Zukunft soll die Zusammenarbeit mit den Dachmarkenorganisationen Spessart Tourismus Marketing GmbH und Spessart Mainland e.V. intensiviert werden, sodass die Marketingmaßnahmen der Gesellschaft konzentriert werden können. Für eine sichtbarere Positionierung von Bad Orb, im Markt der Kur- und Tourismusdestinationen, sind für 2018 ein neuer Internetauftritt und die Nutzung Sozialer Medien in Planung. Außerdem müssen die eigenen Angebote in den Bereichen Gesundheit und Aktivtourismus geschärft und ausgebaut werden. Die Umsetzung der DSGVO ab Mai 2018 und der neuen Reisebedingungen für Pauschalangebote ab Juli 2018 werden zusätzliche Mittel und Personal für die Gesellschaft binden.

Anlage 4
Seite 3

Die unbesetzte Buchhalterstelle behindert die Effektivität der Gesellschaft, da die damit verbundenen Tätigkeiten intern aufgefangen werden müssen. Die notwendige Neubesetzung gestaltet sich schwierig. Ansonsten ist die Gesellschaft wirtschaftlich und personell für die Aufgabenerfüllung im neuen Geschäftsjahr gut aufgestellt.

Bad Orb, 06.06.2018

gez. Dr. Dirk Thom
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Dipl.-Kfm. Wolfram Volk, Prüfungsgesellschaft BVW – Berberich, Volk & Wengert AG aus Aschaffenburg

Anlage 3
Seite 7

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

an die Bad Orb Marketing GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bad Orb Marketing GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Aschaffenburg, 11. Juni 2018

BVW – Berberich, Volk & Wengert AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Wolfram Volk
Wirtschaftsprüfer

Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Geigershallenweg 31

63619 Bad Orb

Telefon: 06052 91280-0

Telefax: 06052 91280-110

E-Mail: wasserversorgung@bad-orb.de

Internet: www.wasserversorgung-bad-orb.de



Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme, Energie, Transport, Verkehrsdienstleistungen und der Betrieb von Schwimmbädern sowie Versorgungsleistungen und Entsorgungsleistungen aller Art.

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Erster Stadtrat Bernd Bauer

Mitglieder: Herr Steffen Kempa bis 14.03.2019
Herr Stefan Auerbach ab 14.03.2019
Herr Ralf Diener
Herr Helmut Pfeifer
Herr Andreas Fankhauser
Frau Dorina Wirsing

Geschäftsführung: Herr Diplom Finanzwirt Manfred Walter

Prokurist: Herr Winfried Schreiber, Wassermeister

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2000 (hervorgegangen aus der Spaltung der Stadtwerke
Bad Orb GmbH)

Stammkapital: 500.000,-- EUR

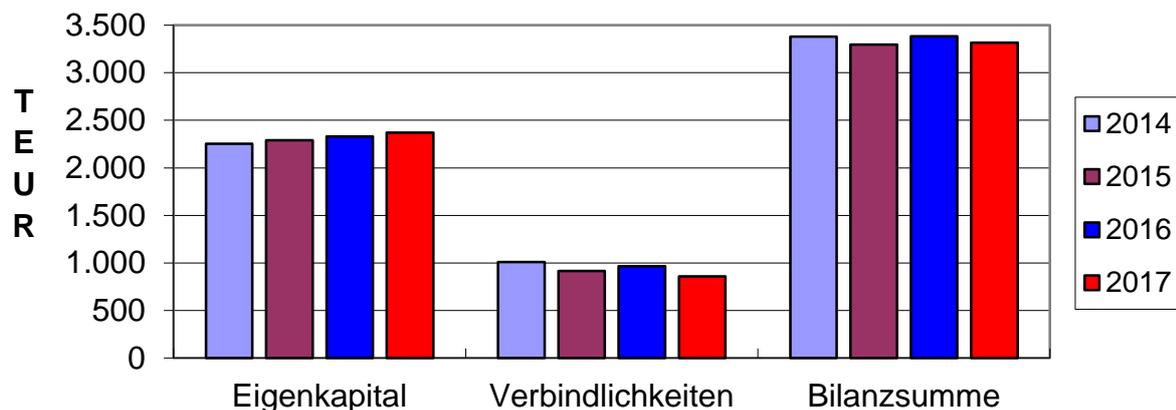
Gesellschafter:	Bad Orb Kur GmbH	Anteil	61,93 %	309.650,-- EUR
	Stadt Bad Orb	Anteil	38,07 %	190.350,-- EUR

Beteiligungen: keine

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	180	20	33	53
Sachanlagen	2.686	2.926	2.800	2.820
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	2.866	2.946	2.833	2.873
Vorräte	61	65	65	63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	259	244	222	211
Kassenbestand	127	126	174	224
Umlaufvermögen	447	435	461	498
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	3	7
Summe Aktiva	3.317	3.384	3.297	3.378
Passiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500
Rücklagen	1.371	1.371	1.371	1.371
Bilanzgewinn	499	459	420	382
Eigenkapital	2.370	2.330	2.291	2.253
Empfangene Ertragszuschüsse	26	37	49	60
Rückstellungen	60	51	39	55
Verbindlichkeiten	860	966	918	1.010
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0	0
Summe Passiva	3.317	3.384	3.297	3.378

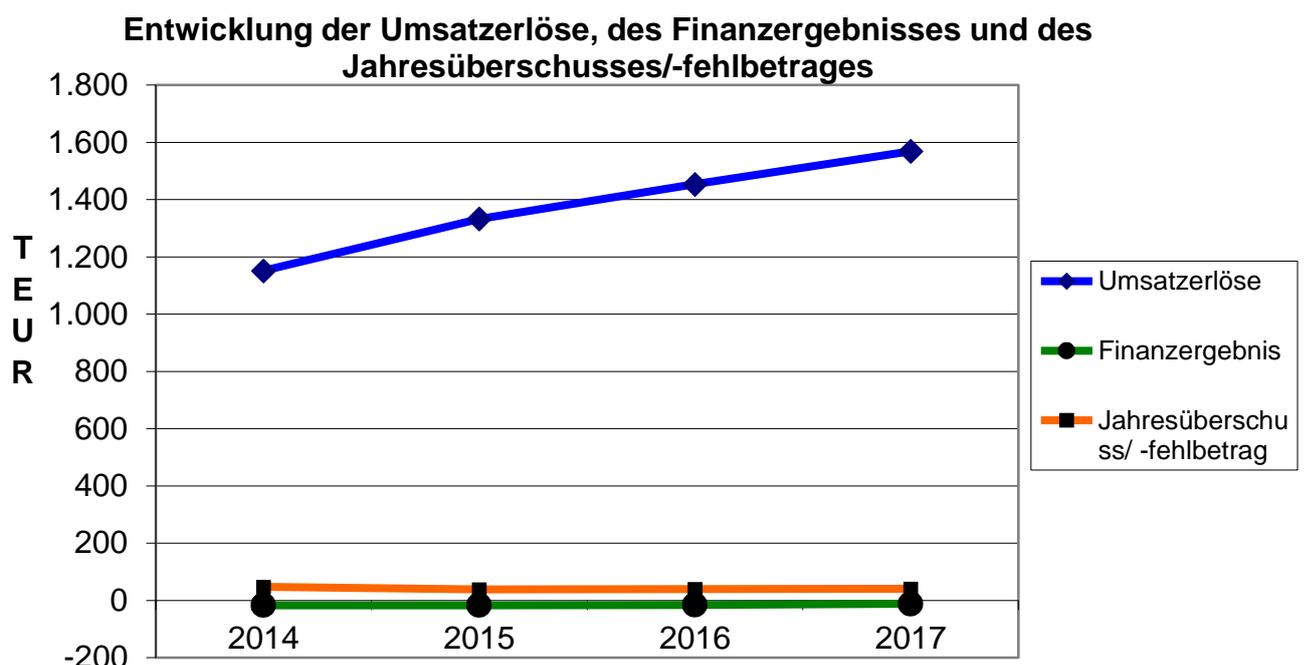
Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten



Gewinn- und Verlustrechnung

	2017*	2016*	2015*	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	1.568	1.453	1.332	1.151
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	7	32	6	15
+ Sonstige betriebliche Erträge	3	6	21	134
- Materialaufwand	335	294	343	264
- Personalaufwand	672	615	530	487
- Abschreibungen	164	166	167	162
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	330	336	241	297
Betriebsergebnis	77	80	78	90
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	2
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	17	18	19
Finanzergebnis	-12	-16	-17	-17
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	65	64	61	73
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	15	15	14	18
- Sonstige Steuern	10	10	9	8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	40	39	38	47

**durch Bilrug Umgliederung bei „Sonstigen betrieblichen Erträge“ zu „Umsatzerlösen“ und „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zu „Materialaufwand“*



Kennzahlen

	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen aus dem Jahresabschluss:				
Eigenkapitalquote	73,5%	70,8%	71,3%	68,2%
Umsatzrendite	2,5%	3,8%	2,9%	4,1%
Cash Flow (TEUR)	192,7	193,8	193,8	198,0
Sonstige Kennzahlen:				
Anzahl der Mitarbeiter	11	11	11	12
Wasserverkauf an Dritte (cbm)	554.719	523.278	520.790	507.014
Eingebaute Zähler	2.859	2.858	2.849	2.841

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Beträge in EUR	2017	2016	2015	2014
Konzessionsabgabe an Stadt	75.903,00	97.670,00	0,00	63.952,00
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt	72.165,05	66.432,54	68.867,88	67.259,13
Verwaltungskostenbeitrag an Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung	10.655,00	9.134,00	10.764,00	10.084,00
Gewerbsteuer an Stadt	6.379,00	6.285,00	5.933,00	6.495,00

Lagebericht der Wasserversorgung Bad Orb GmbH für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. – 31.12.)

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2017

Allgemein

Das Geschäftsjahr 2017 schließt handelsrechtlich mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 39.703,02 EUR (i.V.: 39.422,22 EUR) ab. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 114.323,89 EUR oder 7,9 % auf nunmehr 1.567.654,01 EUR. Das Rohergebnis verbesserte sich um 45.029,20 EUR oder 3,8 % auf nunmehr 1.242.528,84 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 73,5 % nach 70,8 % im Vorjahr.

Im Rahmen des handelsrechtlichen Jahresüberschusses, wurde unter anderem bedingt durch die deutliche Steigerung der Aufwendungen bei den Fremdleistungen Bahnhof, bei dem Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt sowie durch einen höheren Personalaufwand die Konzessionsabgabe steuerrechtlich nicht voll erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf erhöhten sich in 2017 um 22.207,31 EUR auf nunmehr 1.096.090,71 EUR. Die Erlöse aus Arbeiten für die Bad Orb Kur GmbH erhöhten sich in 2017 nochmals um 25.468,25 EUR auf nunmehr 56.298,25 EUR, diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der intensiveren Betreuungsnotwendigkeit des alten Anlagenbestandes bei der Soleversorgung und der erstmaligen Ganzjährigkeit. In 2016 wurde mit der Betreuung erst zum 01.04. begonnen.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich um 41.807,39 EUR auf nunmehr 335.314,33 EUR. Maßgeblich beeinflusst wurde dies durch die Erhöhung des Aufwands für Fremdleistungen um 10.772,14 EUR und für Fremdleistungen beim Bahnhofsgebäude. Der Austausch von Hausanschlussleitungen aus Blei ist weitgehend abgeschlossen, verbleibende Anschlüsse wurden wegen der besonderen Erschwernisse bei den Eigentümern bzw. wegen Leerstand gemäß Absprache mit dem Gesundheitsamt vorläufig zurückgestellt.

Anlage 4
Blatt 2

Der Personalaufwand erhöhte sich nochmals deutlich um 56.568,16 EUR auf nunmehr 671.919,41 EUR, da sich die Übernahme der Monteure für die Betreuung der Soleversorgung in 2017 nunmehr ganzjährig ausgewirkt hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich leicht um 6.053,85 EUR oder 1,8 % auf 329.553,07 EUR unter anderem bedingt durch die Nichterwirtschaftung der Konzessionsabgabe in Höhe von 20.734,00 EUR sowie durch die Steigerung des Aufwands beim Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Bad Orb auf nunmehr 82.820,05 EUR. Weiterhin waren erhöhte Gerichts- und Notarkosten und die Berücksichtigung von periodenfremden Aufwendungen für u.a. die Erstellung eines Energieaudits und des Beitrages für die Berufsgenossenschaft zu verbuchen.

Seit dem 01.01.2014 ist der neue Konzessionsvertrag mit der Stadt Bad Orb in Kraft, er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und es wurde auch dem Wunsch für eine Sicherung der Wasserversorgungsanlagen und Wasserrechte für die Stadt Bad Orb entsprochen. Weiterhin hat der bisherige Alleingesellschafter, die Bad Orb Kur GmbH, seit 2014 damit begonnen von ihr gehaltene Gesellschaftsanteile wieder an die Stadt Bad Orb rück zu veräußern. Auch im Geschäftsjahr 2017 hat die Stadt Bad Orb weitere Anteile erworben.

Wasserversorgung

In 2017 erhöhte sich die Wasserabgabe in das Leitungsnetz nochmals um 20.869 cbm oder 3,37 % auf nunmehr 639.948 cbm. Der Wasserverkauf an Dritte erhöhte sich um 31.441 cbm oder 6,01 % auf 554.719 cbm. Hierbei wurde ein Verbrauch in Höhe von 20.270 cbm aufgrund einer Havarie vergünstigt abgegeben.

Die Gesellschaft betreibt drei Desinfektionsstationen durch UV-Bestrahlungsgeräte mit DVGW-Zertifikat. Die in 2016 im Rahmen der Trinkwasserverordnung durchgeführten chemischen und bakteriologischen Untersuchungen führten zu keinerlei Beanstandungen. Die jährliche Betriebsüberprüfung durch das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises hat zu keinerlei gravierenden Prüfungsvermerken geführt.

Seit 2014 werden die Bestands-, Mess-, und Mengendaten der Wasserversorgungsanlage Bad Orb im Datenbankprogramm „GW-Manager“ gepflegt.

Anlage 4
Blatt 3

Die Kooperation mit den Landbewirtschaftern im Wasserschutzgebiet „Brunnen Aual“ funktioniert reibungslos, hierbei wird die Gesellschaft durch das Ingenieurbüro Schnittstelle Boden beraten. Die Entschädigungsleistungen für 2017 beliefen sich auf 12.808,77 EUR. Es besteht ein Beratungsvertrag mit dem oben genannten Ingenieurbüro. Auf die unterstützende Beratung kann aus Sicht der Geschäftsführung wegen der Komplexität des Themenbereiches nicht verzichtet werden. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ingenieurleistungen somit auf 5.723,45 EUR.

Investitionen sowie Erneuerung der Anlagen

Das bilanzielle Anlagevermögen verminderte sich um 80.358,41 EUR bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von 164.439,44 EUR auf nunmehr 2.865.796,95 EUR.

Die Wasserversorgung verfügt mit dem implementierten Prozessleitsystem über modernste Technik zur Überwachung und Steuerung der Gewinnungs- und Speicheranlagen. Mit der Integration der einzelnen Druckstufen des örtlichen Verteilungsnetzes als weiterem integralen Bestandteil zur Überwachung der Wasserverteilung können etwaige Rohrnetzverluste sowie das spezifische Verbrauchsverhalten der Abnehmer noch optimaler bestimmt und in den Fällen der Rohrbrüche, die hieraus bedingten Verluste früher reduziert werden. Insgesamt verfügt jedoch die Wasserversorgung Bad Orb zum Teil über ältere Hauptleitungen, die in absehbarer Zeit und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Auswechslung bedürfen. In 2017 erhöhten sich die Rohrbrüche am Gesamtleitungsnetz auf nunmehr 12 Stück (Vorjahr: 7 Stück), der tatsächliche Verlust verringerte sich jedoch um 46 % gesehen zum Vorjahr. Die tatsächlichen Rohrnetzverluste in Kubikmeter pro Kilometer und Stunde veränderten sich wie folgt:

	2015	2016	2017
Hauptleitungsnetz	0,094 cbm/km/std	0,160 cbm/km/std	0,142 cbm/km/std
Gesamtleitungsnetz	0,064 cbm/km/std	0,108 cbm/km/std	0,096 cbm/km/std

Insgesamt sind die Werte noch als akzeptabel zu werten.

Anlage 4
Blatt 4

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuerwache Bad Orb mit einer Leistung von 49,92 kWp hat in 2017 48.955 kWh (Vorjahr: 48.955 kWh) Strom erzeugt und wurde an den regionalen Versorger Kreiswerke Main-Kinzig GmbH verkauft. Hierdurch wurden insgesamt 13.794,23 Euro an zusätzlichen Erlösen generiert.

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH verfügt durch den Einsatz eines Geographischen Informationssystems „Ingrada Web“ sowie mit der erstellten Rohrnetzberechnung einen kompletten Gesamtüberblick über die Versorgungssituation von Bad Orb. Die erstmalig erfolgte Rohrnetzberechnung aus 2005 wurde in 2017 überarbeitet.

Die hieraus von Seiten der Technik gewonnenen Erkenntnisse fließen zukünftig neben dem Optimierungskonzept vom Ingenieurbüro Häfner und Oefner, Gelnhausen und der Potenzialanalyse zur Energieeffizienz in das zukünftige Investitionsprogramm ein.

Nach nunmehr insgesamt 5 Jahren Bearbeitungszeit hat die Genehmigungsbehörde ein neues Wasserrecht bis zum Jahr 2047 in Höhe von 175.000 cbm (ursprünglich 473.000 cbm, seit 1991 reduziert auf 285.000 cbm) ausgesprochen. Zum 31.12.2017 erfolgte die Aktivierung dieses Rechtes als immaterielles Vermögensgut.

Gemeinsames Immobilienvermögen

Bei dem Betriebsergebnis im Bereich des gemeinsamen Immobilienvermögens, welches aus der Spaltung der ehemaligen Stadtwerke Bad Orb GmbH resultiert, wurde kein Gewinn erzielt. In diesem Kostenstellenbereich erwirtschaftete die Gesellschaft in 2017 einen Verlust in Höhe von 2.485,92 EUR (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 26.473,55 EUR). Hierbei erzielte die Wasserversorgung intern einen Ertrag aus Abrechnung der eigenen Arbeitsleistung in Höhe von 7.131,00 EUR. In 2016 wurden zwei kleinere Mieträume in der Gewerbestraße 8 von den jeweiligen Mietern gekündigt. 1 Nachmieter konnte bisher gefunden werden. Für das zweite Mietobjekt interessiert sich die Stadt Bad Orb im Rahmen ihres Leitbildprozesses als Jugendräume. Bei den Immobilien besteht nach wie vor ein erhöhter Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand, der die zukünftigen Ergebnisse belasten wird. Für das Objekt „Gewerbestraße 8“ wurde die Begutachtung des gesamten energetischen Sanierungsaufwands vergeben. Die Ergebnisse für die Gewerbestraße 8 liegen mittlerweile vor.

Anlage 4
Blatt 5

Hiernach wären insgesamt ca. 185.900 EUR für die energetische Sanierung zu berücksichtigen. Der Miteigentümer (Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH/Kreiswerke Main-Kinzig GmbH) wurde hierüber informiert. Kurzfristig werden lediglich unabdingbare Sanierungsmaßnahmen im finanziellen Rahmen der jährlichen Mieterträge durchgeführt. Eine Durchführung der gesamten Maßnahmen kann derzeit jedoch mangels finanzieller Tragfähigkeit sowie der ablehnenden Haltung des Miteigentümers nicht in Angriff genommen werden. Zukünftig werden sich einige wichtige Sanierungsmaßnahmen bei beiden Objekten durchaus belastend auf die zukünftigen wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Der Miteigentümer möchte vielmehr auch das gesamte Bahnhofsgelände der Vermarktung zuführen.

Im Rahmen der kommunalen Haushaltsbeschlussfassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb die fremdenverkehrsgerechte Vermarktung des Bahnhofsgeländes im Rahmen eines Beschlusses angeregt. Weiterhin hat der Miteigentümer die Veräußerung des gesamten gemeinsamen Immobilienvermögens angeregt. Das Stadtbauamt von Bad Orb hatte für die örtlichen politischen Gremien ein Vermarktungskonzept für das Bahnhofsgelände erstellt. Hiernach wurden einer gesamten Veräußerung eher geringe Chancen eingeräumt. Entgegen diesen Einschätzungen, haben die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und die Regionalverkehr Main- Kinzig GmbH in der zweiten Jahreshälfte von 2014 die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzeptes für das Bahnhofareal bei dem Stadtplaner Klaus Heim, Hanau beauftragt. Erste Erkenntnisse liegen vor. Neben einer notwendigen teilflächigen Entwidmung der Bahnanlagen gilt es allgemeine Aussagen zur Bebaubarkeit (Bodenbeschaffenheit, Schallschutz, allgemeine rechtliche Form der Bebauung etc.) zu erarbeiten. Aussagen zum Schallschutz liegen mittlerweile vor. Hiernach könnte auf den beabsichtigten Teilflächen eine Wohnbebauung erfolgen. Mittlerweile liegt die ursprünglich vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderte Machbarkeitsstudie für den Schienenverkehr vor und war bereits Gegenstand zur Abstimmung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Wasserversorgung Bad Orb GmbH wird das Projekt „Teilentwidmung“ unter der Voraussetzung der Möglichkeit der Wiederaufnahme des regulären Schienenbetriebes weiter verfolgen. Hierfür wurde der Rechtsanwalt Kurt Pitz aus Gelnhausen mit der Antragstellung beauftragt. Mittlerweile hat des zuständige Regierungspräsidium zusätzliche Erfordernisse für den möglichen späteren regulären Schienenverkehr aufstellt, sodass erstmal eine Er-

Anlage 4
Blatt 6

gänzung der vorliegenden Machbarkeitsstudie erfolgen muss. Sobald die Ergänzungen vorliegen kann der Teilentwurmungsprozess weiter verfolgt werden. Mit entsprechenden Ergebnissen wird in der 2. Jahreshälfte von 2018 gerechnet.

Ausblick sowie Risikobewertung

Geschäftsverlauf 2018

Der Geschäftsverlauf der ersten Monate im Geschäftsjahr 2018 ergab eine Stabilisierung bei den Umsatzerlösen für Wasserverkauf. Sparbemühungen der allgemeinen Verbraucher dominieren jedoch nach wie vor wie auch bereits in den Vorjahren den Wasserabsatz. Der durchschnittliche Wasserverbrauch der größten Abnehmer im Rahmen der Monatsabrechnung, hat sich leicht um 2,7 % erhöht.

Das Schüttungsverhalten der oberirdischen Quellen (Orbtal und Kaiserborn) ist trotz der seit längeren anhaltenden sehr warmen und trockenen Witterungsverhältnisse als zufriedenstellend anzusehen. Die Versorgung von Bad Orb mit Trinkwasser ist jedoch zur keiner Zeit gefährdet. Zudem kann jederzeit der Tiefbrunnen „Auta“ in die Versorgung eingebunden werden. Durch die erhöhten Anforderungen bei der Rohwasserdesinfektion (Einhaltung der Parameter für etwaige Trübungen) ist die Hinzuschaltung des Tiefbrunnens jedoch unabdingbar. Mit der bereits im Rahmen des Prozessleitsystems funktionsfähigen und in Betrieb befindlichen automatischen Mengenregulierung, können die Quellen optimal genutzt und die Ablaufverpflichtung bei der Kaiserbornquelle von 5 l/s eingehalten werden. Seit dem 01.08.2018 wird zur Versorgung des Freischwimmbades zusätzlich auf die Kaltenfurtquelle zurückgegriffen.

Der Regelbetrieb der Trinkwasserleitung auf die Wegscheide läuft stabil. Die Wasserversorgung Bad Orb betreibt diesen „Hausanschluss“ auf eigene Kosten, das Eigentum bleibt bei der Stadt Frankfurt am Main. Neben der Umstellung der Versorgung für die „Wegscheide“, beabsichtigt die Stadt Frankfurt die Betriebsführung im Bereich „Wasserwerk Mernes“ neu zu regeln. Hier hat die Stadt Frankfurt am Main die Wasserversorgung Bad Orb GmbH aufgefordert, entsprechende Vertragsvorschläge für eine mögliche Betriebsführung zu unterbreiten. Auf Grund der großen Mängel beim Wasserwerk Mernes sowie der nach wie vor ungeklärten alten Ver-

Anlage 4
Blatt 7

tragsverhältnisse (Vertrag aus 1913, Erbbaurechtsvertrag aus 1952) ist es zur unbefristeten Übernahme der Betriebsführung, jedoch bisher nicht zu weitergehenden Verhandlungen gekommen.

Die Wasserversorgung Bad Orb unterstützt die Stadt Frankfurt am Main weiterhin aufgrund einer gesonderten entgeltlichen Beauftragung bei deren Betriebspflichten. Wegen zusätzlicher Überwachungspflichten und des Betriebes einer Ultrafiltration im Notbetrieb, kommt es bei der Wasserversorgung Bad Orb zu erheblichen personellen Mehrbelastungen, die zwar durch ein entsprechendes Entgelt entlohnt werden, aber die allgemeine enge Personalsituation zusätzlich belasten. Eine Entscheidung der Stadt Frankfurt am Main über die zukünftige Sicherstellung der Wasserlieferungspflicht aus dem Erbbaurecht mit der Stadt Bad Orb an Mernes, steht weiterhin aus.

Die Photovoltaikanlage hat in den ersten Monaten des Jahres 2018 gesehen zum Vorjahr 0,9 % bzw. 258,9 kWh weniger Strom produziert. Für den Betrieb der Anlage bestehen ein Wartungsvertrag sowie eine entsprechende Versicherung.

Etwaige Risiken

Die Diskussion zur Liberalisierung/Modernisierung der Wasserwirtschaft ist nach wie vor nicht vom Tisch. Die Geschäftsleitung verfolgt weiterhin aufmerksam diese Entwicklung.

Die Lage bei den durch das Land Hessen gegen hessische Wasserversorger angestregten Kartellverfahren zur Absenkung deren Wasserpreise hat sich etwas beruhigt. Aufgrund der nach wie vor unsicheren aktuellen Rechtslage überprüft die Geschäftsleitung regelmäßig, ob für das Unternehmen ein Wechsel in das Gebührenrecht notwendig ist. Derzeit erscheint dieser Schritt jedoch nicht als zwingend, zumal der Mengenpreis für Trinkwasser in Bad Orb seit 2007 stabil gewesen ist. Vermehrte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Rohnetzes, insbesondere durch nicht planbare Rohrbrüche, belasten jedoch zunehmend das Betriebsergebnis und erschweren die steuerrechtliche Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Zudem kommen immer weitere regulatorische Auflagen kostentreibend hinzu. Weiterhin steigt der

Anlage 4
Blatt 8

Personalbedarf bedingt durch erhöhte Krankheitszeiten und dem stetig steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeiter stetig an.

Die Geschäftsführung wird zur besseren Stabilisierung der Erträge dem Aufsichtsrat in der 2. Jahreshälfte von 2018 eine moderate Wasserpreiserhöhung von 7 Cent auf nunmehr 1,99 EUR/CBM Frischwasser (Netto) vorschlagen. Der derzeitige Durchschnittssatz in Deutschland beträgt aktuell 2,05 EUR/CBM.

Weiterhin sind die Baukosten für die Wasserhausanschlüsse in den vergangenen Jahren stark angestiegen, sodass bei den pauschalen Erstattungsbeträgen derzeit eine durchschnittliche Unterdeckung von ca. 700,00 EUR pro Hausanschluss zu verzeichnen ist. Die entsprechenden Hausanschlusskostensätze wurden bereits vor der Gründung der Wasserversorgung in 2000 von den damaligen Stadtwerken noch festgesetzt.

Auch für diesen Bereich wird die Geschäftsführung eine verursachungsgerechte Erhöhung dem Aufsichtsrat für 2019 vorschlagen.

Das gemäß dem Regelwerk (DVGW/W 1000) geforderte Betriebshandbuch wurde eingeführt und kontinuierlich aufgebaut. Die für das Unternehmen zusätzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem SDV erarbeitet zum 01.08.2015 in Kraft gesetzt.

Die Zahlungsrückstände der Abnehmer aus Wasserentgelten werden nunmehr in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Rechtsanwalt Kulp, Gelnhausen-Hailer, beigegeben. Insbesondere wird in rechtlich möglichen Versorgungssituationen auch neben allen Möglichkeiten des Forderungseinzuges mit der gemäß AVBWasserV erlaubten Wassersperre gearbeitet. Hierdurch konnten die Außenstände auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert werden. Mit der erlassenen Dienstanweisung zur Forderungsüberwachung wird frühzeitig auf mögliche neue Fälle reagiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Die vollständige Zahlung der Konzessionsabgabe für das Geschäftsjahr 2018 kann derzeit bedingt durch etwaige Sonderaufwendungen im Bereich der Rohnetzunterhaltung, Datenschutzverordnung noch nicht abgeschätzt werden.

Anlage 4
Blatt 9

Bedingt durch die verstärkten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre, verharren die liquiden Mittel auf niedrigem Niveau. Seit Herbst 2008 besteht ein genehmigter Betriebsmittelkredit der etwaige Unterdeckungen abfedern kann.

Durch die begonnenen Sanierungsmaßnahmen des hiesigen Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb im Bereich des kommunalen Kanalnetzes sowie etwaiger kurzfristiger Straßensanierungsmaßnahmen durch Hessen Mobil, können ggf. in den zukünftigen Jahren erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen für die Gesellschaft erwachsen. Insbesondere wenn im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen unsere Trinkwasserleitungen diese Baumaßnahmen beeinträchtigen. Leitungsverlegungen zu Lasten unserer Gesellschaft könnten sodann notwendig werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass das Betriebsergebnis überplanmäßig belastet werden kann.

Die Kooperation mit dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb zur Wiederinstandsetzung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur verläuft problemlos. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der allgemeinen Verrechnungssätze der Wasserversorgung Bad Orb.

Die Übernahme des Bereiches Wasser- und Soletechnik vom Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb mit der gleichzeitigen Übernahme von zwei Monteuren durch die Wasserversorgung Bad Orb GmbH erfolgte zum 01.04.2016 planmäßig. Für die Arbeiten an die Stadt Bad Orb und an die Bad Orb Kur GmbH wurden entsprechende Dienstleistungsverträge geschlossen. Durch diese Auftrags- und Personalverlagerung auf die Wasserversorgung Bad Orb ist nunmehr bedingt durch den alten und dringend sanierungspflichtigen Bauten- und Technikbestandes der Soleanlagen eine deutliche stärkere Personalbelastung eingetreten. Dies wird spätestens in 2019 zu einer weiteren Erhöhung der Personalressourcen führen müssen.

Zudem wird voraussichtlich in 2018 noch eine Neustrukturierung beim Personaleinsatz erfolgen, sodass die derzeitigen drei Bereiche Allgemeine Technik, Baumaßnahmen und Soleversorgung wieder zu einem ganzheitlichen Bereich zusammenschmelzen. Gleichzeitig erfolgt ein neues Personaleinsatzkonzept.

Anlage 4
Blatt 10

Aufgrund unglücklicher Umstände bei einer Brandbekämpfung durch die örtliche freiwillige Feuerwehr im Bereich der Mittelzone 7 ist eine Debatte um die Löschwasserversorgung und –verfügbarkeit im ganzen Stadtgebiet entbrannt. Die Wasserversorgung Bad Orb und die Stadt Bad Orb haben bisher noch keinen entsprechenden Löschwasservertrag geschlossen, sodass die Löschwasserproblematik derzeit in der ganzheitlichen Verantwortung der Stadt liegt. Im besagten Brandfall wurde gemäß den technischen Regeln des DVGW zwar ein entsprechender Hydrant zur zusätzlich Wasserentnahme zur Verfügung gestellt, dieser wurde jedoch von Seiten der Feuerwehr nicht genutzt. Die Stadt Bad Orb verfügt über weitere begrenzte Wohngebiete, in denen nach derzeitigem Stand nicht genügend Löschwasser (mind. 48 cbm/h) aus dem Trinkwassernetz unmittelbar entnommen werden können. Dies ist aus dem Hydrantenplan, welcher der Feuerwehr seit 2005 vorliegt und in 2017 überarbeitet wurde, zu entnehmen. Die Stadt Bad Orb ist gerade dabei ihr Brandbekämpfungskonzept zur evaluieren. Die Wasserversorgung Bad Orb wird zukünftig bei ihren Investitionsmaßnahmen auch diese Gebiete entsprechend diesen Bedürfnissen mit einbeziehen.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Seit 2014 wird von der Stadt Bad Orb die Absicht verfolgt, zukünftig kontinuierlich bis zu insgesamt 20 % Anteile am Nennkapital der Wasserversorgung Bad Orb GmbH von der Bad Orb Kur GmbH zurück zu kaufen. Bisher wurden Anteile in Höhe von nominal 101.500,-- EUR bzw. 20,3% an die Stadt Bad Orb entgeltlich übertragen. In 2018 ist für die 2. Jahreshälfte ein weiterer Ankauf geplant.

Die systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung etwaiger bestehender Risiken mittels eines EDV gestützten Risikomanagementsystems wird fortgeführt.

Bad Orb, 03. August 2018
Wasserversorgung Bad Orb GmbH

gez. Walter
(Walter)
Geschäftsführer

Auszug aus dem Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017

...

IV. Ergänzende Angaben

...

Im Rahmen eines Verwaltungskostenbeitrages wurden für den Geschäftsführer EUR 10.655,00 an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung, vergütet. Die Angabe weiterer Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen EUR 300,00.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Herrn Müllerklein, WITA-Revision AG aus Würzburg



Anlage 5
Blatt 1

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung Bad Orb GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Würzburg, den 09. August 2018

WITAG Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Müller Klein
Wirtschaftsprüfer



Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften

Keine

Kommunale Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Kommunale Dienste

Bad Orb

Geigershallenweg 31

63619 Bad Orb

Telefon: 06052 91280-0

Telefax: 06052 91280-110

E-Mail: kommunale.dienste@bad-orb.de



Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb

Unternehmenszweck

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Entsorgung der Abwässer im Stadtgebiet sowie den Betrieb des Bauhofes und des städtischen Freischwimmbades sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihm wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Organe des Unternehmens

Betriebskommission

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Weiß

Mitglieder: Stadtrat Werner Mack

Vertreter: Stadtrat Günther Gotz

Stadtrat Ewald Schnarr

Vertreter: Stadtrat Michael Kempa bis 21.08.2018

Stadtverordneter Hermann Bellinger

Vertreter: Stadtverordneter Thomas Haas

Stadtverordneter Ralf Diener

Vertreter: Stadtverordneter Matthias Dickert

Stadtverordneter Werner Engel

Vertreter: Stadtverordneter Michael Kowalski

Stadtverordneter Heinz Grüll

Vertreterin: Stadtverordnete Annemarie Meinhardt

Stadtverordneter Edwin Noll

Sachkundiger Bürger: Vertreter: Stadtverordneter Bernhard Acker
Herr Andreas Holzmann
Vertreter: Herr Alfred Schneider
Herr Gerrit Pfeifer
Vertreter: Herr Moritz Seyfert

Personalrat: Herr Matthias Dickert
Frau Gisela Holzmann

Betriebsleitung: Herr Diplom Finanzwirt Manfred Walter
Stellvertreter: Herr Thomas Rieger, Abwassermeister

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsjaar: 1991 bis 31.12.2011 Abwasserbeseitigung der Stadt
Bad Orb
1999 bis 31.12.2011 Betriebshof der Stadt Bad Orb

**Zusammenlegung mit
Betriebsnamensänderung:** zum 01.01.2012

Überführung: zum 01.01.2013 Städtisches Freischwimmbad

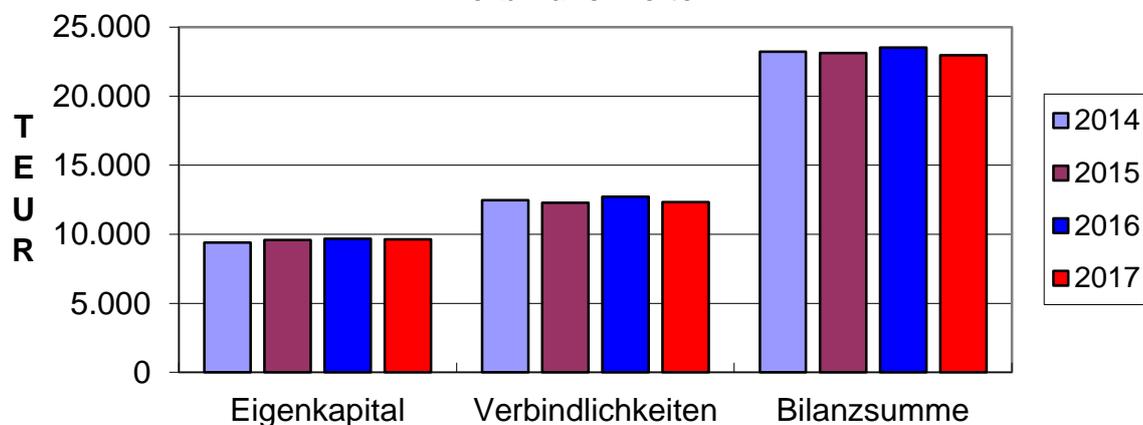
Stammkapital: 1.248.148,35 EUR Gesamt
1.022.583,76 EUR Sparte Abwasserbeseitigung
25.564,59 EUR Sparte Betriebshof
200.000,00 EUR Sparte Freischwimmbad

Beteiligungen: keine

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	45	84	120
Sachanlagen	22.162	22.166	21.619	21.938
Anlagevermögen	22.196	22.211	21.703	22.058
Vorräte	53	46	72	41
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	570	923	826	949
Kassenbestand	152	335	521	186
Umlaufvermögen	775	1.304	1.419	1.176
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	2	3
Summe Aktiva	22.972	23.516	23.124	23.237
Passiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.248	1.248	1.248	1.248
Rücklagen	7.707	7.707	7.707	7.707
Bilanzgewinn/-verlust	681	718	627	440
Eigenkapital	9.636	9.673	9.582	9.395
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	672	685	698	711
Empfangene Ertragszuschüsse	2	8	16	24
Rückstellungen	326	419	532	641
Verbindlichkeiten	12.336	12.731	12.296	12.466
Summe Passiva	22.972	23.516	23.124	23.237

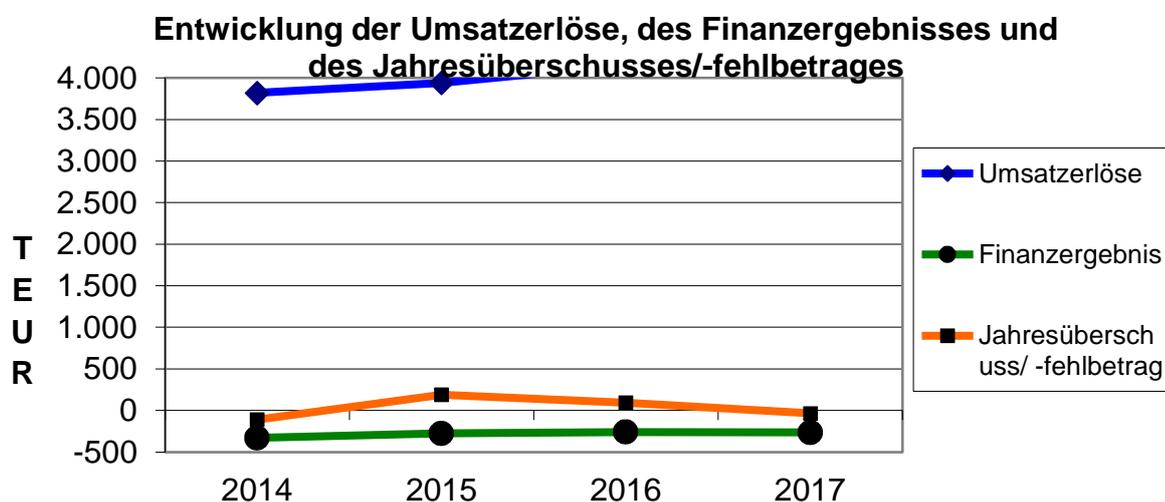
Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten



Gewinn- und Verlustrechnung

	2017*	2016*	2015*	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	4.153	4.153	3.939	3.818
+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-30	30	0
+ aktivierte Eigenleistungen	14	10	1	5
+ Sonstige betriebliche Erträge	25	29	243	226
- Materialaufwand	761	681	679	677
- Personalaufwand	1.904	1.868	1.838	1.876
- Abschreibungen	1.068	1.045	1.045	1.028
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	372	359	328	391
Betriebsergebnis	87	209	323	77
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	18	22	19
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278	279	301	350
Finanzergebnis	-267	-261	-279	-331
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	180	-52	44	-254
- Sonstige Steuern	7	7	7	7
+ Erträge aus Verlustübernahme	150	150	150	150
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-37	91	187	-111

**durch Bilrug Umgliederung bei „Sonstigen betrieblichen Erträge“ zu „Umsatzerlösen“ und „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zu „Materialaufwand“*



Anlage 4
Blatt 1

Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. – 31.12.)

Allgemein

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.02.2012 die rückwirkende Zusammenfassung des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb zum 01.01.2012 und damit die Neustrukturierung der kommunalen Betriebe beschlossen. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung ab 01.01.2013 das Freischwimmbad dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb als weitere Sparte per Beschluss hinzugefügt. Die neuen Strukturen haben sich seitdem bei der Erledigung der kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung bewährt.

Die in 2014 erfolgte Übertragung der organisatorischen Zuständigkeit für die kommunale Straßeninfrastruktur, wurde von der Stadt Bad Orb zum 01.09.2018 aufgehoben. Der hierfür abgeordnete Mitarbeiter wurde wieder an das städtische Bauamt abgegeben.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2017

Allgemein

Im Wirtschaftsjahr 2017 erwirtschaftete der konsolidierte Eigenbetrieb insbesondere durch das dauerdefizitäre Freischwimmbad einen Jahresverlust. Er beträgt 37.439,70 EUR (Jahresgewinn i.V.: 91.640,37 EUR).

Die konsolidierten Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 446,11 EUR auf nunmehr 4.153.076,10 EUR verringert.

Anlage 4
Blatt 2

Die Sparten schlossen wie folgt ab:

Sparte Betriebshof:	Jahresgewinn in Höhe von	3.984,63 EUR
Sparte Abwasserbeseitigung:	Jahresgewinn in Höhe von	103.890,92 EUR
Sparte Freischwimmbad:	Jahresverlust in Höhe von	145.315,25 EUR

Unter Berücksichtigung des gebührenrechnenden Teils in der Sparte Abwasserbeseitigung, teilt sich der ausgewiesene Jahresverlust dieser Sparte wie folgt auf:

Ergebnis Schmutzwasser:	Jahresverlust	68.875,69 EUR
Ergebnis Niederschlagswasser:	Jahresgewinn	22.308,74 EUR
Nicht gebühregebundenes Ergebnis:	<u>Jahresgewinn</u>	<u>150.457,87 EUR</u>
	<u>Jahresgewinn</u>	<u>103.890,92 EUR</u>

Die aufgelaufene Gebührenaufgleichsrücklage für Schmutzwasser hat sich auf nunmehr 220.029,97 EUR verringert. Beim Niederschlagswasser konnte das aufgelaufene Defizit in 2017 getilgt werden. Nunmehr besteht ein Guthaben in Höhe von 16.874,25 EUR oder 2,66 Cent pro m² versiegelte Fläche.

Der konsolidierte Materialaufwand erhöhte sich von 681.015,84 EUR um 80.527,60 EUR auf 761.543,44 EUR. Die konsolidierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 13.432,40 EUR von 358.912,12 EUR auf 372.344,52 EUR.

Der konsolidierte Personalaufwand erhöhte sich um 35.265,66 EUR von 1.868.511,21 EUR auf nunmehr 1.903.776,87 EUR. Hierbei erfolgte bei den Sparten Betriebshof und Abwasserbeseitigung eine aufwandsmindernde Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 107.220,00 EUR aus Altersteilzeit. Zum 31.12.2017 beschäftigte der Eigenbetrieb 41,5 Personen (Sparte Betriebshof: 30 Personen / Sparte Abwasserbeseitigung: 8,5 Personen / Sparte Freischwimmbad: 3 Personen).

Anlage 4
Blatt 3

Der Personalaufwand entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

Sparte Betriebshof:

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	927.517,16	917.343,02
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>299.586,95</u>	<u>312.563,62</u>
	<u>1.227.104,11</u>	<u>1.229.906,64</u>

Sparte Abwasserbeseitigung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	382.697,64	370.980,93
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.981,11</u>	<u>127.665,13</u>
	<u>513.678,75</u>	<u>498.646,06</u>

Sparte Freischwimmbad:

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	127.418,80	110.011,20
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>35.575,21</u>	<u>29.947,31</u>
	<u>162.994,01</u>	<u>139.958,51</u>

Nach der in 2016 erfolgten Verrechnung des Verlustvortrages der Sparte Freischwimmbad mit dem Jahresgewinn der freien nicht zweckgebundenen allgemeinen Rücklage der Sparte Abwasserbeseitigung und der Berücksichtigung der Jahresergebnisse aus 2017 weist der Eigenbetrieb nunmehr einen Bilanzgewinn in Höhe von 680.926,86 EUR (Vorjahr: 718.366,56 EUR) aus.

Anlage 4
Blatt 4

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.248.148,35			1.248.148,35
Rücklagen	7.706.780,29			7.706.780,29
Gewinn-/Verlustvortrag	626.726,19	91.640,37		718.366,56
Jahresverlust			37.439,70	-37.439,70
Jahresgewinn	91.640,37			
<hr/>				
Entnahme aus Rücklage				
(Bilanzgewinn)	718.366,56			680.926,86
	9.673.295,20			9.635.855,50

Das Eigenkapital verringerte sich um 0,39 % auf nunmehr 9.635.855,50 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 42,0 % nach 41,3 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt.

	Stand 31.12.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Altersteilzeit	233.406,00	109.957,00			123.449,00
Sonstige	185.305,14	17.941,38	834,83	35.830,71	202.359,64
	418.711,14	127.898,38	834,83	35.830,71	325.808,64

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen für Urlaub und Überstunden sowie für Archivierung, Steuern und Prüfung.

Anlage 4
Blatt 5

Bauhofleistungen

Die Arbeitsstunden an die Stadt Bad Orb betragen in 2017 insgesamt 28.338,45 Stunden (in 2016: 28.902,32 Stunden).

Trotz des in 2016 erfolgten Wegfalls der Arbeitsstunden im Bereich der Wartung und Instandsetzung der kommunalen Brunnen, der öffentlichen Toiletten sowie von allgemeinen sanitärtechnischen Unterstützungsleistungen, konnten auch in 2017 die Arbeitsstunden für die Stadt weitgehend auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Der Bestand an nicht abrechenbaren Stunden, insbesondere durch Krankzeiten, belastet auch weiterhin zukünftig die Produktivität des Eigenbetriebes. Der Bad Orb Kur GmbH wurden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung 4.404,5 Arbeitsstunden (Vorjahr: 5.740 Stunden) in Rechnung gestellt. Der Rückgang ist weitgehend durch den erstmals in 2017 ganzjährig berücksichtigten Wegfall der Arbeiten im quellentechnischen Bereich mit Bergbaubetrieb sowie allgemeiner technischer Dienstleistungen beeinflusst.

Die Stundenverrechnungssätze mit der Stadt Bad Orb für Arbeitsleistungen (ohne Reinigung und Botendienst) wurden in 2017 wie folgt abgerechnet:

ab 01.01.2017	52,-- EUR/Stunde
ab 01.09.2017	60,-- EUR/Stunde
ab 01.12.2017 bis 31.12.2017	52,-- EUR/Stunde.

Mit der Bad Orb Kur GmbH blieben die Stundenverrechnungssätze unverändert.

Hiernach gelten nunmehr folgende Stundensätze:

Stundensatz für Unterhaltungsarbeiten

(Kurpark, Grünflächen und Brunnenanlagen

sowie Gebäudeunterhaltung) = 35,-- EUR

Stundensatz für Reinigungsarbeiten und Botendienste = 26,-- EUR

Pauschale für Fahrzeuge/Maschinen/ mtl. = 1.000,-- EUR

Abwasserbeseitigung

Die eingeleitete Abwassermenge erhöhte sich im Berichtsjahr auf 627.866 cbm gegenüber 605.362 cbm. Bei den abgerechneten versiegelten Flächen erfolgte eine leichte Erhöhung von 3.793 m² auf nunmehr 633.534 m².

Anlage 4
Blatt 6

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wird der gesamte Klärschlamm der Nachbarkommune Biebergemünd aufgenommen und weiterverarbeitet. Hinzu kommen Anlieferungen von Fetten zur Aufnahme in den Faulurm von privaten Entsorgern. Die Erträge aus Klärschlamm- und Fettsentsorgung erhöhten sich in 2017 auf nunmehr 162.108,50 EUR.

Die Befahrung der Kanäle gemäß Eigenkontrollvorschrift (EKVO) ist vervollständigt und somit erfolgreich abgeschlossen. Bad Orb verfügt insgesamt über 66,2 km langen Kanäle (ohne Hausanschlussleitungen). Mit der Zustandserfassung ist das Unternehmen Rohrtec Consult GmbH beauftragt worden. Bisher wurden insgesamt 10.605 Schäden aller Schadensklassen (ZKL 1 bis ZKL 5) bewertet und festgestellt. Die kommunalen Gremien sowie die Bad Orber Einwohner wurden über die Ergebnisse im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert.

Freischwimmbad

Die Besucherzahlen entwickelten sich bei schwankenden Witterungsbedingungen in 2017 etwas schwächer als bei der zufriedenstellenden Vorjahressaison. Es kamen insgesamt 53.645 Besucher ins Bad. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsentgelten reduzierten sich auf 113.336,19 EUR. Durch die erhöhten Anforderungen an die Badeaufsicht und der hierdurch notwendigen Vorhaltung entsprechender Personalkapazitäten sind die Personalkosten ein bestimmender Aufwandsfaktor. Der Personalaufwand erhöhte sich auf nunmehr 162.994,01 EUR (Vorjahr: 139.958,51 EUR). Auch in 2017 wurden wieder einige Unterhaltungsaufwendungen zur Attraktivitätssteigerung durchgeführt. Der Materialaufwand erhöhte sich um 33.635,10 EUR auf nunmehr 145.689,74 EUR.

Aufgrund der mäßigen Entwicklung bei den Eintrittsentgelten und der vorweggenommen Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 150.000,00 EUR sowie der in 2017 deutlich gestiegenen Aufwendungen, erwirtschaftete die Sparte Freischwimmbad in 2017 einen erhöhten Verlust in Höhe von 145.315,25 EUR (Vorjahr: 62.881,97 EUR).

Ausblick sowie Risikobewertung

Betriebsverlauf 2018

Sparte Betriebshof

Der bisherige Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2018 ergab in der ersten Jahreshälfte aufgrund des mit der Stadt neu vereinbarten Abrechnungsmodus auf Basis der jeweiligen Haushaltsansätze, eine Stabilisierung bei den Umsatzerlösen. Die frühere kontinuierliche Rückführung des Personalbestandes beeinflusst jedoch mittlerweile die Produktivität des Betriebes deutlich negativ. Der Fuhr- und Maschinenpark wurde in den letzten drei Jahren verjüngt und modernisiert. Zukünftig gilt es rechtzeitig gegen eine neuerliche Überalterung zu reagieren. Weiterhin sollte bei Neuzugang von Fahrzeugen und Anbaugeräten die Fähigkeitspalette des Betriebshofes kontinuierlich gesteigert werden.

Die EDV-gestützte Auftragsabwicklungssoftware LIMES hat sich bewährt, sodass die Arbeitsleistungen transparenter erfasst, ausgewertet und abgerechnet werden können. Vom größten Auftraggeber (Stadt Bad Orb) können direkt Aufträge online an den Betriebshof gerichtet werden. Die Erfüllung der übertragenen Reinigungsleistungen musste bedingt durch Stundenausfällen sowie durch ein Überfallereignis weiter zurückgeführt bzw. Teilaufgaben an externe Dritte vergeben werden.

Das ganzheitliche kommunale Facility Management wurde auch in 2018 fortgeführt und besteht derzeit aus zwei Mitarbeitern. In der ersten Jahreshälfte wurde in diesem Bereich aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ein Mitarbeiter fest übernommen. Mit der Stadt besteht ein entsprechender Dienstleistungsvertrag. Hier gilt es zukünftig weiter verstärkt das Dienstleistungsangebot für die Stadt auszuweiten.

Sparte Abwasserbeseitigung

Der bisherige Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2018 steht bei den Umsatzerlösen unter den Vorzeichen der geforderten Rückführung der Gebührenaussgleichsrücklage bei den Schmutzwassergebühren. Der hieraus zu erwartende Verlust kann jedoch mit der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Bei der

Anlage 4
Blatt 8

Niederschlagswassergebühr hat sich eine Stabilisierung der Umsatzerlöse ergeben. Weiterhin erfolgen zukünftig immer jährliche Gebührenvor- und nachschauen.

Für die im Rahmen der EKVO ermittelten anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen für Bad Orb, sind in den nächsten Jahren noch Finanzmittel in Höhe von bis zu 9 Millionen Euro vom Eigenbetrieb zu mobilisieren. Eine Prioritätenliste ist erstellt.

Die in 2017 begonnene komplizierte Kanalsanierung in der oberen Hauptstraße sowie im Bereich des Salinenplatzes konnte im August 2018 und damit zum geplanten Bauzeitende erfolgreich abgeschlossen werden. Die Unterquerung der Orb mittels grabenlosen Rohrvortrieb verlief ohne Probleme. Bedingt durch die erhöhten Anforderungen bei der Entsorgung von Bodenaushub kam es bzw. kommt es bei allen zukünftigen Baumaßnahmen zu erhöhten logistischen und finanziellen Belastungen. Die für 2018 im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erneuerungen und Optimierungen auf der Kläranlage wurden planmäßig angestoßen.

Die restlichen Optimierungspotenziale aus der mit öffentlichen Mittel geförderten Energieanalyse sollen in den nächsten Jahren weiter gehoben werden.

Das Entsorgungsunternehmen BVE hat am 31.05.2018 den bestehenden Entsorgungsvertrag (Laufzeit bis zum 31.12.2019) für Klärschlamm zur landwirtschaftlichen Verwertung zum 30.06.2018 außerordentlich gekündigt.

Da auf der Kläranlage permanent entsprechender Klärschlamm anfällt, entstand akuter Handlungsbedarf. Eine kurzfristig durchgeführte öffentliche Ausschreibung mit Interessenbekundungsverfahren führte nicht zu einer Lösung, da keine Angebote zur Submission eingereicht wurden.

Der bisherige Dienstleister, die BVE, bot daraufhin bis zum 31.12.2018 die Entsorgung des Klärschlammes in die Verbrennung mit deutlich überhöhten Preisen an. Da der Bau eines etwaigen Zwischenlagers jedoch derzeit deutlich teurer werden würde, wurde die Entsorgungsalternative der BVE angenommen. Mit der neuerlichen kurzfristigen Inanspruchnahme der Dienstleistungen von der BVE, welche jedoch derzeit alternativlos ist, werden sich voraussichtlich die Entsorgungskosten in 2018 um ca. 100.000,- Euro erhöhen. Hierdurch wird im Gebührenhaushalt bei den Schmutzwassergebühren in 2018 ein deutlich höherer Verlust erwirtschaftet. Dieser

Anlage 4
Blatt 9

kann jedoch durch die noch bestehende Gebührenaussgleichsrücklage vollständig kompensiert werden. Es gilt nun in der 2. Jahreshälfte 2018 eine wirtschaftliche Alternative für die Jahre ab 2019 finden.

Die Ergebnisse der Fortführung des Gutachtens über die Ermittlung eines gültigen Aufteilungsschlüssels für die Kosten der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung liegen mittlerweile vor und wurden der Betriebskommission am 17.09.2018 zur Kenntnis gegeben. Aufgrund der deutlichen Steigerung der Entsorgungskosten bei der Klärschlammabfuhr, muss spätestens für 2020 mit einem Anstieg bei den Schmutzwassergebühren gerechnet werden. Der Niederschlagswassergebührensatz ist voraussichtlich nicht anzupassen.

In 2018 erfolgte die Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchung der Personalbemessung für den Bereich der Kanalkontrolle. Nunmehr ist der Eigenbetrieb in der Lage, auch eine qualifizierte Kanalkontrolle und Befahrung durchzuführen.

Sparte Freischwimmbad

Witterungsbedingt war die mittlerweile beendete Saison 2018 äußerst erfolgreich. Die Besucherzahl konnte auf nunmehr 88.795 Besucher gesteigert werden. Sie lag damit wesentlich höher als im Vorjahr. Auch wurde die allgemeine Zielmarke von 50.000 Besucher deutlich übertroffen. Die Umsatzerlöse lagen somit mit 189.305,20 EUR erstmals über dem im Wirtschaftsplan angesetzten Planansatz von 130.000,- EUR.

Wegen der hohen Anforderungen an die Aufsichtspflicht, durch das große unübersichtliche Gelände sowie durch die langen Öffnungszeiten, ist der Personalaufwand der dominierende Kostenfaktor. Aufgrund der vorgeschriebenen Personalbemessung sowie des starken Besucherandrangs musste in 2018 zudem eine Saisonkraft als Helfer für Unterhaltungsarbeiten beschäftigt werden und weitere Aufsichtsressourcen hinzu gezogen werden. Der Materialaufwand hat sich bis zum 31.08.2018 trotz der frühen Saisonöffnung und des guten Besucherzuspruchs auf dem Niveau von 2017 stabilisiert. Die durchschnittliche Badetemperatur im Mehrzweckbecken wurde auf 23°C eingestellt.

Anlage 4
Blatt 10

Die eingeführten flexibleren Öffnungszeiten (Eröffnung/Schließung) in den Monaten Mai und September haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Insbesondere beim Saisonstart im Mai ist die Witterungslage nach wie vor sehr instabil und führt zwangsläufig zu deutlich erhöhten Betriebskosten bei Gas und Strom.

Der Umbau des Regenerationsbeckens und des Bioschwimmteiches haben sich auch in 2018 bewährt. Der umgestaltete Nichtschwimmerbereich als Stadtlagune war auch in 2018 wieder ein beliebter Besuchermagnet. Weiterhin wurden im Bioschwimmteich die Forderungen der Gefährdungsanalyse nunmehr vollständig umgesetzt.

Spartenübergreifend

Mit der zu Beginn dargestellten grundlegenden betrieblichen Neuausrichtung der drei Sparten Betriebshof, Abwasserbeseitigung und Freischwimmbad besteht nunmehr ein geeignetes Instrumentarium zur sachgerechten und effizienten Betreuung aller kommunalen Liegenschaften und technischen Aufgaben. Dieses konnte zusätzlich zur Fortführung eines zentralen kommunalen Gebäudemanagement für die Stadt und ihre Betriebe genutzt werden. Der Aufbau einer eigenen Stelle zur Maschinen- und Fahrzeugwartung hat sich bewährt. Externe Auftragsvergaben können dadurch weitgehend reduziert werden.

Etwaige Risiken

Sparte Betriebshof

Der Fahrzeug- und Maschinenbestand wurde deutlich verjüngt. Zukünftig gilt es frühzeitig etwaige Ersatz- bzw. Neubeschaffungen zu realisieren.

Die vorgegebene Zielsetzung für die Betriebsleitung, den Personalbestand kontinuierlich zu mindern und auf Neueinstellungen weitgehendst zu verzichten, wurde in der Vergangenheit stets praktiziert. Diese Reduzierung erfolgte in der Regel im

Anlage 4
Blatt 11

Rahmen genehmigter Altersteilzeitverträge, welche sich leider neben dem Wegfall von qualifiziertem Fachpersonal auch mit einer beträchtlichen bilanziellen Belastung bemerkbar machte. Der dadurch jedoch mittlerweile sichtbare Mangel an Fachpersonal in einzelnen Gewerken bei gleichzeitigem korrespondierendem erhöhtem Durchschnittsalter von 55 Jahren, wurde seither durch die Stadt nur teilweise mit der Notwendigkeit der externen Auftragsvergabe kompensiert. Dies hat durchaus die Flexibilität der Stadt bei einzelnen Auftragsabwicklungen erschwert bzw. die Ausführung verzögert oder ganz verhindert.

Sollte zukünftig weiterhin auf die Neueinstellung von Facharbeitern verzichtet werden, wird sich dieser negative Effekt für die Stadt weiter verstärken. Gleichzeitig wäre der Betriebshof nicht mehr in der Lage, seine einzelnen Aufgabengebiete komplett zu erfüllen. Mit dem in 2017 erstellten Gutachten über die Personalbemessung liegt nunmehr eine gute Grundlage für die weiteren Personalentscheidungen vor.

Die Abrechnung des betriebsübergreifenden Straßenbautrupps führt neben den sichtbaren Vorteilen für die Stadt zu einem leicht erhöhten aber tolerierbaren Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung der Leistungen.

Die neue vertragliche Vereinbarung zwischen der Bad Orb Kur GmbH und dem Eigenbetrieb hat sich bewährt.

Zum 31.12.2017 betrug der gesamte Forderungsbestand an die Bad Orb Kur GmbH 221.695,92 EUR.

Die verbliebene bilanziell abgezinste Restforderung für Arbeiten aus Vorjahren vom Eigenbetrieb an die Bad Orb Kur GmbH wurde in 2017 vertragsmäßig mit 30.000,00 EUR getilgt.

In 2018 ist die Bad Orb Kur GmbH an den Eigenbetrieb sowie an die Stadt Bad Orb mit dem Wunsch der Restrukturierung der noch bestehenden Altforderungen herangetreten. Bis zum Prüfungsende wurde nunmehr für 2018 die Fortführung der Zahlungsvereinbarung mit geplanter Zahlung des Jahresbetrages in Höhe von 30.000,-- EUR vereinbart. Eine endgültige Entscheidung über die planmäßige Fortführung über 2018 hinaus steht noch aus.

Anlage 4
Blatt 12

Die von der Stadt Bad Orb etatisierten Gesamtausgabenansätze stehen nicht im Widerspruch zu der derzeitigen mittelfristigen Planung der Sparte Betriebshof.

Sparte Abwasserbeseitigung

Die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz gemäß der festgestellten Schadenssachstandserfassung durch die Kanalbefahrung, betreffen fast alle Straßen und Stadtgebiete von Bad Orb. Zu den erheblichen Beeinträchtigungen durch etwaige Baumaßnahmen und der jeweiligen logistischen Abwicklung vor Ort, kann die Finanzierung dieser gesamten Bauprojekte nochmals erheblich die Gebührenlast der Bürger von Bad Orb belasten.

Die Zahlungsrückstände der Gebührenschuldner bei den Abwassergebühren sollen weiterhin kontinuierlich zurückgeführt werden. Erschwerend kommt hierbei jedoch derzeit nach wie vor die allgemeine wirtschaftliche Lage einzelner Gebührenschuldner sowie die sehr angespannte Personalsituation bei der Stadtkasse Bad Orb hinzu. Es werden trotzdem alle Möglichkeiten des Forderungseinzuges ausgeschöpft. Mit der personellen Verstärkung der Stadtkasse sowie der Weitergabe der Vollstreckungshandlungen an die Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig Kreises, ist wieder mit einer regelmäßigen Aufarbeitung der Zahlungsrückstände zu rechnen. Weiterhin wurde bereits zusätzlich der größte Teil der Außenstände wertberichtigt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen hierdurch nicht. Ein größeres Verfahren konnte nunmehr in 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

Für Bad Orb ist für die zukünftige Abrechnung neuer Erschließungsmaßnahmen die geforderte Globalberechnung durch die Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Schneider & Zajontz erstellt und von den Gremien beschlossen worden.

Bevor eine von der Stadt Bad Orb erwünschte Straßenneugestaltung in der Hauptstraße in Angriff genommen werden kann, hat auch dort eine grundlegende Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals sowie die Neuverlegung eines Regenwasserkanals gemäß den Erkenntnissen der Kanalbefahrung nach EKVO zu erfolgen. Ein entsprechender Planungsauftrag wurde hierfür vergeben. Hiernach würde sich die

Anlage 4
Blatt 13

Maßnahme gemäß eines Kostenschlages des beauftragten Ingenieurbüros auf ca. 1.300.000 EUR belaufen. Diese Baumaßnahme kann voraussichtlich nur in einzelnen Bauabschnitten erfolgen, da neben der Neugestaltung der Straßenoberfläche auch die gesamte Trinkwasserleitung in der Hauptstraße erneuert werden muss. Auch gilt es diese Baumaßnahme mit den Anliegern sowie den betroffenen Gewerbetreibenden intensiv zu diskutieren und vorzubereiten, damit die unausweichlichen Belastungen durch den Baubetrieb auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Bevor jedoch grundsätzlich mit dem Kanalbau begonnen werden kann, muss die Stadt selbst die neue Ausbauplanung für die Innenstadt erarbeiten. Der 1. Bauabschnitt aus Sicht des Eigenbetriebes wäre dann der Bereich des gesamten Untertors. Der Eigenbetrieb plant hier den Neubau des Regenwasserkanals mit Hilfe der Technik des grabenlosen Leitungsbaus durchzuführen. Hierdurch könnten etwaige Verkehrsbeschränkungen bei diesem örtlichen Verkehrsknotenpunkt auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Sparte Freischwimmbad

Bedingt durch die weiteren Vorgaben bei der Badeaufsicht, wird der finanzielle Aufwand für die Aufsichtspersonen weiter steigen.

Weiterhin steht die Sanierung des Mehrzweckbeckens an. Hier steht in den nächsten Jahren bedingt durch den Defekt des Fliesenmaterials in der Wasserwechselzone eine grundlegende Sanierung an. Derzeit werden jährliche provisorische Teilsanierungen am Fliesenmaterial durchgeführt. Mit den derzeitigen finanziellen Mitteln kann diese Sanierungsmaßnahme vom Eigenbetrieb jedoch nicht alleine geschultert werden.

Zukünftige energetische Optimierungspotentiale gilt es zukünftig finanziell anzugehen.

Spartenübergreifend

Die systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung etwaiger bestehender Risiken mittels eines EDV gestützten Risikomanagementsystems wurde begonnen bzw. fortgeführt.

Anlage 4
Blatt 14

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss die Überprüfung der derzeitigen Betriebsstrukturen beschlossen und den Magistrat beauftragt Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es wurde daraufhin in 2017 durch ein Beratungsunternehmen für den Eigenbetrieb ein ganzheitliches Personalbemessungs- und Fuhrparkkonzept erarbeitet.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Bad Orb, den 17. Oktober 2018

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb

gez. Walter

(Walter), Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Herrn Müllerklein, WITAG- Revision AG aus Würzburg

WR WITAG-REVISION GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 6
Blatt 1

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

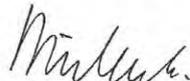
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Würzburg, den 23. Oktober 2018

WITAG Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Müllerlein
Wirtschaftsprüfer



Kommunale Stiftungen

Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 86-0
Telefax: 06052 86-110

E-Mail: stadt@bad-orb.de

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Aufnahme von noch nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) zur Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe.
- (2) Der Stiftungszweck wird durch die Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) verwirklicht.
- (3) Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Organe der Stiftung

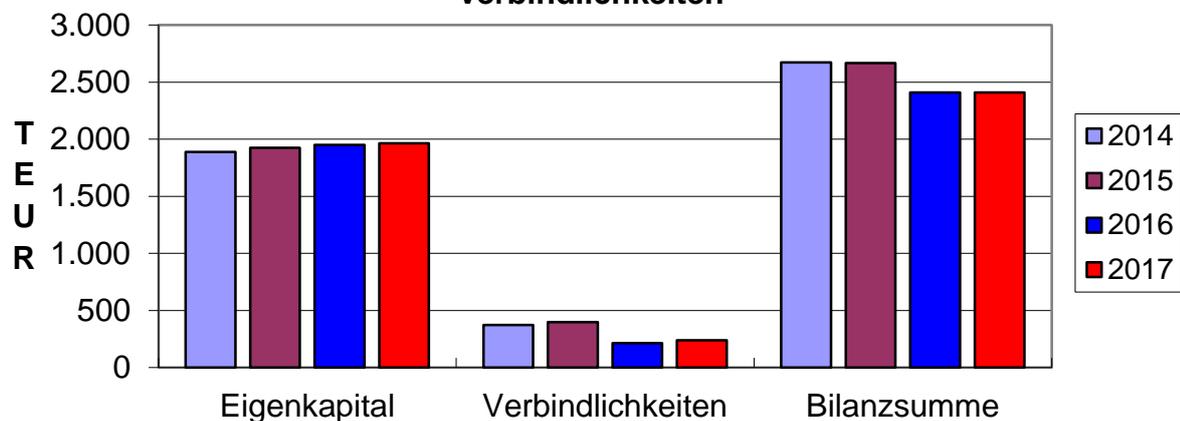
Stiftungsvorstand

Vorsitzender:	Bürgermeister Roland Weiß
Mitglieder:	Erster Stadtrat Bernd Bauer
	Stadtrat Bernd Kailing
	Stadtrat Ewald Schnarr
	Stadtrat Ernst Stock
	Stadtrat Rolf Bender
	Stadtrat Günther Gotz
	Stadtrat Michael Kempa bis 21.08.2018
	Stadtrat Werner Mack
	Stadtrat Claus Sieverding ab 29.08.2018

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Sachanlagen	2.008	1.889	1.936	1.968
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	2.008	1.889	1.936	1.968
Vorräte	0	1	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	237	350	566	537
Kassenbestand	166	169	166	167
Umlaufvermögen	403	520	732	704
Summe Aktiva	2.411	2.409	2.668	2.672
Passiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.985	1.985	1.985	1.985
Rücklagen	3	3	3	3
Verlustvortrag	-23	-37	-62	-99
Jahresergebnis	0	0	0	0
Eigenkapital	1.965	1.951	1.926	1.889
Sonderposten	36	42	50	56
Rückstellungen	167	199	289	348
Verbindlichkeiten	240	214	399	373
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	4	6
Summe Passiva	2.411	2.409	2.668	2.672

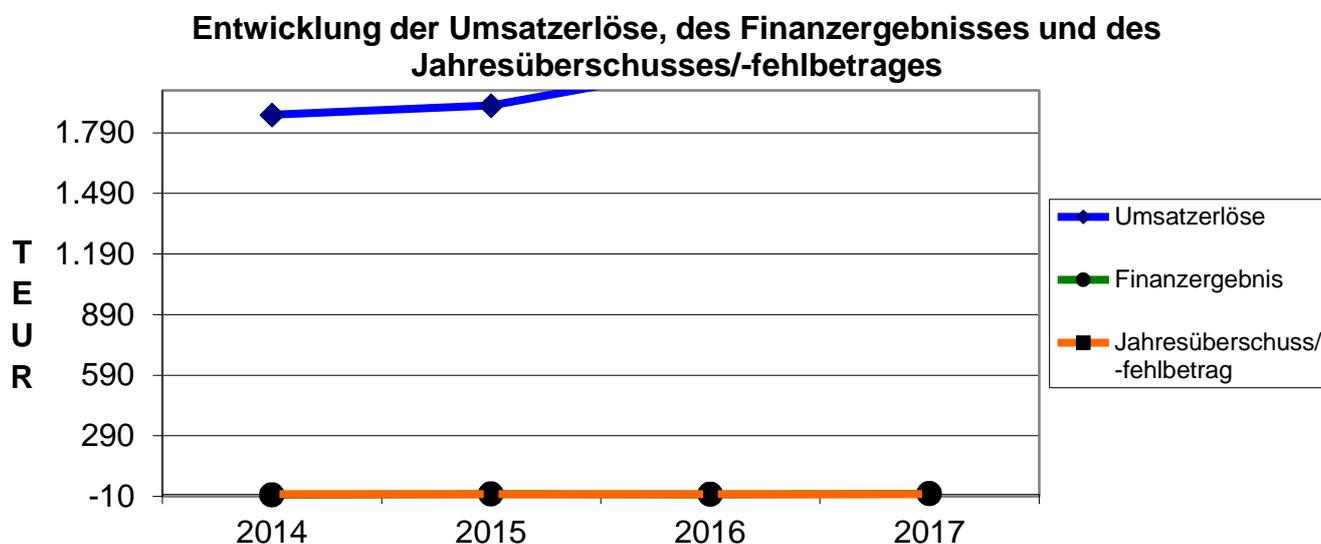
Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten



Gewinn- und Verlustrechnung

	2017*	2016*	2015*	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	2.330	2.121	1.924	1.878
+ aktivierte Eigenleistungen	1	0	0	0
+ Sonstige betriebliche Erträge	8	2	86	78
- Materialaufwand	264	238	241	257
- Personalaufwand	1.742	1.611	1.487	1.431
Zwischenergebnis	333	274	282	268
-Abschreibungen	71	71	72	68
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	260	202	211	197
Betriebsergebnis	2	1	-1	3
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	4	4
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-2	3	7
Finanzergebnis	-1	-1	1	-3
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	1	0	0	0
- Sonstige Steuern	1	0	0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0

**durch Bilrug Umgliederung bei „Sonstigen betrieblichen Erträge“ zu „Umsatzerlösen“ und „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zu „Materialaufwand“*



Kennzahlen

TEUR	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen aus dem Jahresabschluss:				
Eigenkapitalquote	81,6%	82,3%	76,9%	73,8%
Cash Flow (TEUR)	79,4	88,8	101,4	295,3
Platzangebot	286	270	255	255
Anzahl der Mitarbeiter	52	48	54	51

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

TEUR	2017	2016	2015	2014
Unterhaltungszuschuss von Stadt	1.573,4	1.404,7	1.198,4	1.130,4
Investitionszuschuss von Stadt	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt	169,7	127,1	137,9	128,6

Anlage 4
Blatt 1

Lagebericht Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb für das Jahr 2017

Die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb (KLBA- Stiftung) betreibt vier Kindertageseinrichtungen in Bad Orb. Sie stellt in einer Kindertagesstätte Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr, in zwei Kindertagesstätten Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren und in einer Kindertagesstätte ab 3 Jahren zur Verfügung.

Nach den Vorgaben des HKJGB wurden zum 01.09.2015 neue Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten Martin, Michael und Friedrichstal beantragt. Die Kindertagesstätte MaMiFri hatte schon eine Betriebserlaubnis nach HKJGB. Mit diesen Betriebserlaubnissen werden für die Kindertagesstätten Rahmenkapazitäten vorgegeben, da die Kinder mit unterschiedlichen Alter mit einem jeweiligen anderen Faktor auf die maximale Gruppenstärke von 25 Kindern anzurechnen sind.

Folgende Rahmenkapazitäten gelten für die Kindertagesstätten deshalb im Jahr 2017:

Martin - höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Von den bereitgestellten Plätzen sind 55 Plätze mit Mittagsversorgung.

Michael - höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Von den bereitgestellten Plätzen sind 40 Plätze mit Mittagsversorgung.

Friedrichstal - Krippengruppe, höchstens 12 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und höchstens 50 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Von den bereitgestellten Plätzen sind 25 Plätze mit Mittagsversorgung.

Kindertagesstätte MaMiFri:

In 2 Krippengruppen, höchstens 24 gleichzeitig anwesende Kinder (im Juni 2017 Erhöhung der Platzzahl von 20 auf 24) für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Vollendung des 3. Lebensjahres. Für alle Plätze kann bei Bedarf Mittagsverpflegung vorgehalten werden.

Die Belegung der Betreuungsplätze wurde zum Stichtag 01.03.2017 erfasst, da zu diesem Termin jährlich eine Meldung an das Hessische Statistische Landesamt zu erfolgen hat.

Insgesamt belegt waren zum 01.03.2017 in der Kindertagesstätte

- Friedrichstal 46 Plätze, davon 10 mit Kindern unter 3 Jahren,
- Martin 79 Plätze, davon 4 mit Kindern unter 3 Jahren,
- Michael 85 Plätze,
- MaMiFri 16 Plätze

Weiterhin wurden bereits am 04.11.2016 die Satzungen zur Einführung einer Halbtagsbetreuung in den Kindertagesstätten Martin, Michael und Friedrichstal beschlossen, die zum 01.01.2017 in Kraft traten.

In den Kindertagesstätten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung wurden in 2017 insgesamt 5 Anträge auf Integrationsmaßnahmen gestellt. Für diese Maßnahme werden vom Main-Kinzig-Kreis Zuschüsse unter der Voraussetzung gewährt, dass für die Integrationsmaßnahme mindestens 15 zusätzliche Fachkraftstunden vorgehalten werden. Die genehmigten

Anlage 4
Blatt 2

Integrationsmaßnahmen haben es erforderlich gemacht, dass hierfür zusätzliches Personal in der Kindertagesstätte bereitgestellt wurde. Trotz intensiver Bemühungen konnte nicht für alle Integrationsmaßnahmen das erforderliche päd. Fachpersonal gefunden werden, um die genehmigten zusätzlichen Integrationsstunden abzudecken.

Die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen betrug zum 01.01.2017 39 Fachkräfte und zum 31.12.2017 38 Fachkräfte. 4 päd. Fachkräfte wurden zusätzlich im Laufe des Jahres befristet bzw. als Aushilfen beschäftigt.

Hierin erfasst sind auch die befristeten Arbeitsverhältnisse für 3 päd. Fachkräfte für die Integrationsmaßnahmen, 3 Fachkräfte, die sich in Elternzeit, Mutterschutz oder im Beschäftigungsverbot befanden, und 2 Kolleginnen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Bei der Stiftung wurden im Laufe des Jahres 2017 weiterhin 14 nicht päd. Mitarbeiterinnen beschäftigt. Davon als Küchenkräfte 4 Mitarbeiterinnen (davon 2 Mitarbeiterinnen auf Aushilfsbasis), 2 Praktikantinnen, 1 Schulpraktikantin, 4 Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (die auch in der Küche eingesetzt wurden) und eine Verwaltungsfachkraft in Vollzeit (die auch in der Buchhaltung eingesetzt wird und für die eine Verrechnung mit der Stadt erfolgt) und eine Verwaltungskraft in Teilzeit. Seit September wurde auch ein Hausmeister auf Mini-Job-Basis beschäftigt.

Die Reinigung der Kindertagesstätten ist an private Firmen vergeben. Die bis 2012 bei der Stiftung beschäftigte Reinigungskraft wechselte zum Eigenbetrieb Kommunale Dienste. Eine Küchenkraft für die Kindertagesstätte Michael wird durch den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden über den städtischen Haushalt abgerechnet.

Die Einnahmen lagen im Jahr 2017 bei den Betreuungsgebühren und beim Verpflegungsentgelt leicht über den Planansätzen. Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass das Gebührenaufkommen nicht exakt zu kalkulieren ist, da es abhängig ist von der Inanspruchnahme der Plätze und es in der Entscheidung der Eltern liegt, ob und insbesondere wann die Kinder einen Kindergarten besuchen. Die Kalkulation orientiert sich an den Erfahrungen der vergangenen Jahre, insoweit sind grundsätzlich Abweichungen nach oben und unten möglich.

Die Finanzierung der Stiftung ist sichergestellt, da es zwischen der Stadt Bad Orb und der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung eine Vereinbarung über die Förderung der von der Stiftung betriebenen Tageseinrichtungen für Kinder gibt, die eine Verpflichtung der Stadt regelt, die nicht durch die Zuschüsse Dritter gedeckten Betriebskosten, größere und unaufschiebbare Instandhaltungen und Investitionen zu tragen. Der Stadt ist aus diesem Grund der Wirtschaftsplan der Stiftung rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplanes vorzulegen. Darüber hinaus werden Satzungsänderungen der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt, womit sichergestellt wird, dass die Ausgaben der Stiftung auch durch entsprechende Zuschüsse der Stadt gedeckt sind.

Der Zuschuss der Stadt beinhaltet auch die Weiterleitung der Zuschüsse des Landes für die Freistellung der Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Anlage 4
Blatt 3

Die Stiftung selbst erhält ebenfalls noch direkt Zuschüsse des Landes für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sogenannte Trägerentlastung, die sich seit 31.12.2013 nicht mehr nach der Anzahl der Plätze nach der Betriebserlaubnis, der Anzahl der Essensplätze und der Anzahl der Integrationsmaßnahmen richtet. Ab 2014 werden die Zuschüsse aufgrund der Belegung der Plätze zum Stichtag 01.03. eines Jahres errechnet. Hierbei werden die zu diesem Zeitpunkt belegten Plätze, je nach vertraglicher Betreuungsdauer, abgestellt auf Plätze für U3 Kinder, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Integrationsmaßnahmen der Berechnung zugrunde gelegt. Durch den neuen Berechnungsschlüssel haben sich die Landeszuschüsse erhöht. Im Hinblick darauf, dass aber auch ein völlig neuer Berechnungsschlüssel für den Personalbedarf festgelegt wurde, ist festzustellen, dass die höheren Zuschüsse die Mehrkosten aus dem dann bestehenden Mehrbedarf an Personal, nicht decken.

Im Jahr 2017 erhielt die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung einen Zuschuss der König-Ludwig-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Die König-Ludwig-Stiftung will aber auch zukünftig die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit unterstützen.

Die Liquidität der Stiftung war zu jederzeit gesichert, da die Zuschüsse der Stadt rechtzeitig abgerufen und über das Verrechnungskonto der Stadt abgewickelt wurden.

Das Stiftungskapital betrug zum 01.01.2017 Euro 1.985.026,16 und hat sich zum 31.12.2017 nicht verändert.

Das Eigenkapital der Stiftung betrug zum 01.01.2017 Euro 1.951.044,32 und zum 31.12.2017 Euro 1.965.185,32.

Rückstellungen in Höhe von Euro 166.673,30 wurden für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden und Prüfungskosten vorgenommen. Grundstücksgeschäfte wurden nicht abgewickelt.

Es zeichnet sich ab, dass die vorgehaltenen Plätze für Kinder ab 3 Jahren benötigt werden. Aufgrund starker Nachfrage könnte es in 2018 und 2019 sogar zu Engpässen bei den Plätzen für Kinder ab 3 Jahren kommen, da durch die stark gestiegene Anzahl der Integrationsmaßnahmen und der Anzahl der U3 Plätze in den altersgemischten Gruppen, aufgrund des Berechnungsschlüssels des HKJGB, Plätze für Kinder ab 3 Jahren nicht belegt werden dürfen. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen, da die Bevölkerungszahl angestiegen ist und auch vor dem Hintergrund, dass neue Baugebiete zu berücksichtigen sind. Da ein weiterer Bedarf an Essensplätzen besteht wird auch geprüft, ob die Anzahl der Essensplätze in den Kindertagesstätten weiter erhöht werden kann.

Trotz der Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder ab 1 Jahr in der Kindertagesstätte MaMiFri konnte der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe im Jahr 2017 nicht gedeckt werden. Im Jahr 2018 besteht eine Warteliste, d.h. ein zusätzlicher Bedarf für diese Altersgruppe, auch für Ganztagesplätze mit Essen.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Orb war festgelegt, dass die Zuwendung an die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung bis zum Jahr 2015 auf 1.000.000,- Euro zurückzuführen ist. Diese Vorgabe konnte nicht erreicht werden, da der Betrieb der Kindertagesstätten in enge gesetzliche Grenzen, insbesondere hinsichtlich der

Anlage 4
Blatt 4

Personalausstattung, eingebunden ist. Es bestehen keine Konsolidierungspotentiale, die die zu erwartenden Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und die steigenden Grundkosten für Betriebsmaterialien und die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und insbesondere die Mehrkosten, durch eine neue Betreuungseinrichtung für Kinder ab 1 Jahr, ausgleichen können. Seit 2016 sind in den Haushaltssicherungskonzepten der Stadt Bad Orb, die vom RP Darmstadt genehmigt wurden, die Rückführung der Zuwendungen an die KLBA-Stiftung bis 2015 auf 1. Mill. Euro nicht mehr enthalten. Auch mit der ab 01.01.2017 eingeführten neuen Halbtagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind keine Einsparungen entstanden, da es sich gezeigt hat, dass durch unvorhersehbare Fehlzeiten, die durch Krankheit entstehen, diese Stundenpotentiale für die Sicherung des Dienstbetriebes benötigt werden. Wenn die Zuschüsse Dritter, Spenden, Zustiftungen, bisherigen Gebühreneinnahmen und die Zuwendung der Stadt, die Kosten, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätten verbunden sind, nicht ausgleichen, wird dies eine Erhöhung der Elternbeiträge nach sich ziehen, da der Stiftung kein anderes Finanzierungsinstrument zur Verfügung steht, mit dem sie die zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen ausgleichen kann. Im Zuge der Neufassung der Kostenbeitragssatzung ab 01.08.2018, aufgrund der Umsetzung der Landesförderung für Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt, wurden die Kostenbeiträge für alle U3 Plätze einheitlich festgelegt und damit teilweise angehoben. Auch die Kostenbeiträge für die Plätze für Kinder ab 3 Jahren wurden auf den Durchschnittswert pro Betreuungsstunde in Hessen angehoben. Aufgrund der Landesförderung für die Betreuung bis zu 6 Stunden ist dennoch eine Reduzierung der noch von den Eltern zu zahlenden Kostenbeiträgen eingetreten.

Bad Orb, den 13.08.2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Herrn Müllerklein, WITA-Revision AG aus Würzburg

WR WITAG-REVISION GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 5
Blatt 1

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb, Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 6 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Hessen (HStiftG) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 6 Abs. 1 HStiftG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 6 Abs. 1 HStiftG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

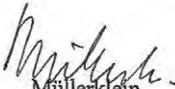
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach § 6 Abs. 1 HStiftG hat keine Einwendungen ergeben.

Würzburg, den 16. August 2018

WITAG Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Müllerlein
Wirtschaftsprüfer



Stiftungen des Privatrechts

König Ludwig I. Stiftung Bad Orb

(vormals Hospitalstiftung Bad Orb)

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

Telefon: 06052 919-309

Telefax: 06052 919-310

E-Mail: arlt@koenig-ludwig-stiftung.de



Stiftungszweck

- (1) Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe Bad Orb sowie die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.
- (3) Der Satzungszweck der König Ludwig I. Stiftung Bad Orb wird insbesondere durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb sowie die Förderung der Betreuung von Suchtkranken im Rahmen des Suchthilfeprogramms der Deutschen Orden Suchthilfe in den Räumlichkeiten der Stiftung in Bad Orb verwirklicht.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand

- | | |
|-------------------|---|
| Vorsitzender: | Bürgermeister Roland Weiß |
| Stellvertreter: | Katholischer Pfarrer Stefan Kümpel
Evangelischer Pfarrer Günter Kaltschnee |
| Mitglieder: | Herr Erster Stadtrat Bernd Bauer
Herr Stadtrat Rolf Bender
Herr Alfred Palige |
| Geschäftsführung: | Dipl. Ing. (FH) Patrick Aulbach |

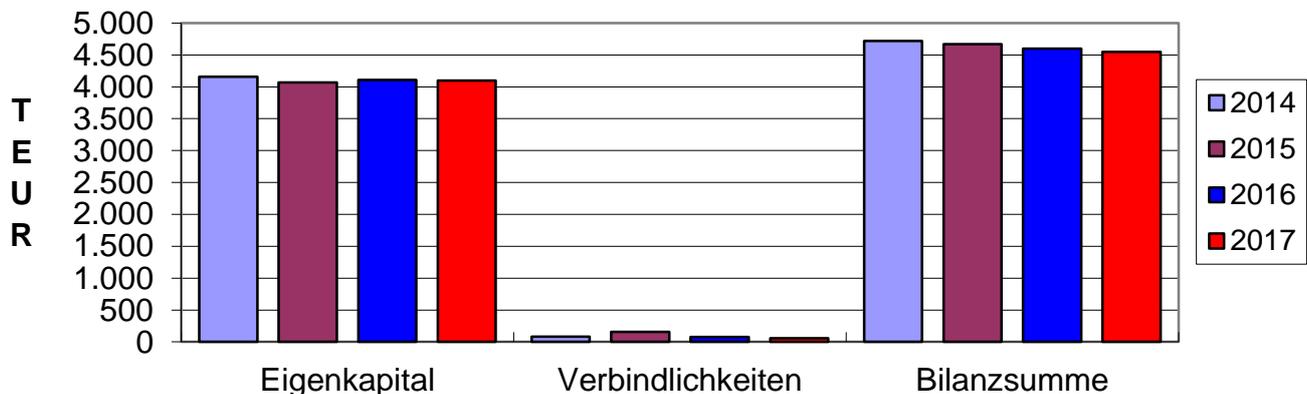
Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Örtliche Stiftung des privaten Rechts
Gründungsjahr:	1361 und 1836
Stammkapital:	4.555.008,01 EUR
Beteiligungen:	keine

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Sachanlagen	3.237	3.328	3.418	3.520
Finanzanlagen	966	939	915	888
Anlagevermögen	4.203	4.267	4.333	4.408
Vorräte	5	5	5	5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25	23	27	28
Kassenbestand	314	304	297	278
Umlaufvermögen	344	332	329	311
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	8	0
Summe Aktiva	4.547	4.599	4.670	4.719
Passiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.555	4.555	4.555	4.555
Umschichtungsrücklage	138	124	118	85
Mittelvortrag	-596	-571	-604	-480
Eigenkapital	4.097	4.108	4.069	4.160
Sonderposten	355	377	400	422
Rückstellungen	8	9	38	51
Verbindlichkeiten	58	76	158	81
Rechnungsabgrenzungsposten	29	29	5	5
Summe Passiva	4.547	4.599	4.670	4.719

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten

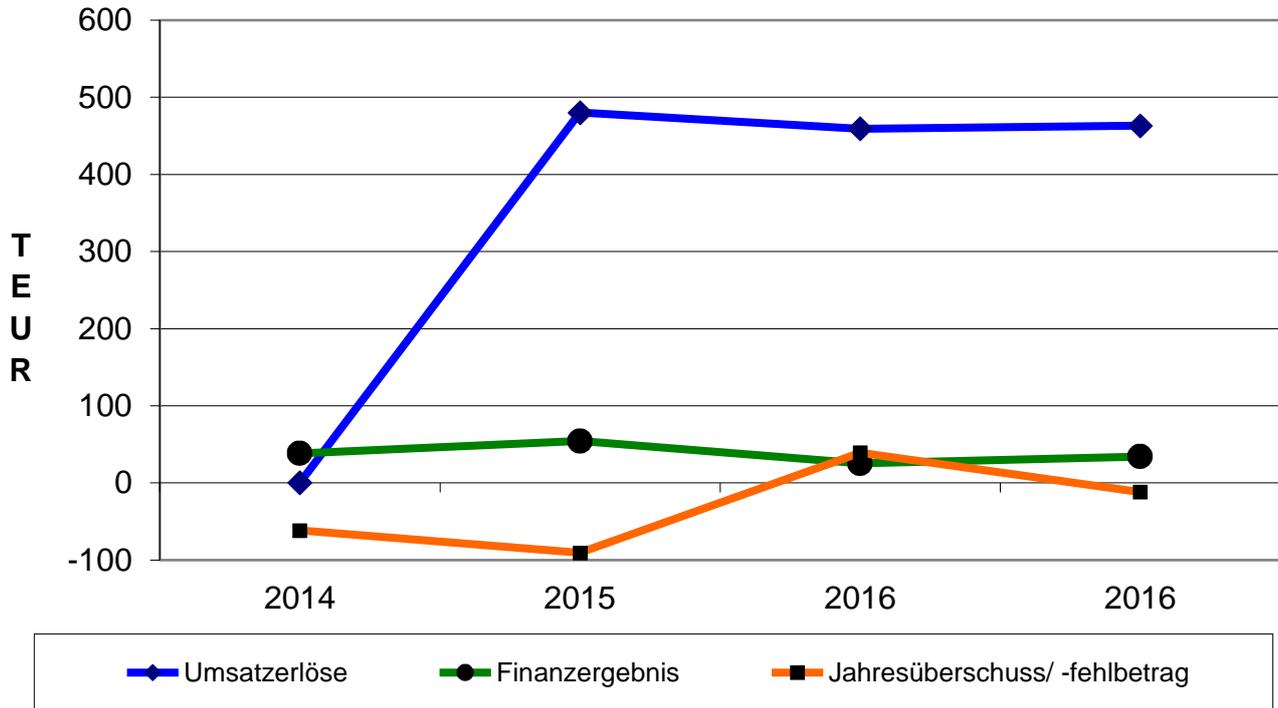


Gewinn- und Verlustrechnung

	2017*	2016*	2015*	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	463	459	480	0
+ Sonstige betriebliche Erträge	53	31	33	489
- Personalaufwand	102	86	99	105
Zwischenergebnis	414	404	414	384
-Abschreibungen	103	104	107	106
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	356	285	451	377
Betriebsergebnis	-45	15	-144	-99
+Ergebnisse aus Wertpapiervermögensumschichtungen	13	6	33	16
+Erträge aus anderen Wertpapieren	13	9	10	8
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	11	12	15
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	1	1
Finanzergebnis	34	25	54	38
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-11	40	-90	-61
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	1	1	1
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-12	39	-91	-62
Einstellung in die Umschichtungs-rücklage	-13	-6	-33	-17
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-571	-604	-480	-401
Mittelvortrag	-596	-571	-604	-480

***durch Bilrug Umgliederung bei „Sonstigen betrieblichen Erträge“ zu „Umsatzerlösen“ und „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zu „Materialaufwand“**

Entwicklung der Umsatzerlöse, des Finanzergebnisses und des Jahresüberschusses/-fehlbetrages



Kennzahlen

TEUR	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen aus dem Jahresabschluss:				
Eigenkapitalquote	90,1%	89,3%	87,1%	88,1%
Cash Flow	69	93	-15	14
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	3	3

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

TEUR	2017*	2016*	2015*	2014
Verlustabdeckungen	keine	keine	keine	keine
*Verwaltungskosten an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	27	18	17	19

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Müller-Klaas & Partner aus Frankfurt/Main

Müller-Klaas & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der König Ludwig I. Stiftung Bad Orb, Bad Orb, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 12 Abs. 3 StiftG Hessen wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 12 Abs. 3 StiftG Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 12 Abs. 3 StiftG Hessen ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

Müller-Klaas & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

schlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

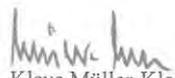
Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 12 Abs. 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes hat keine Einwendungen ergeben.“

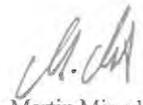
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institutes für Wirtschaftsprüfer (IDW).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 21. November 2018

Müller-Klaas & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

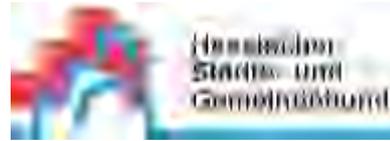

Klaus Müller-Klaas
Wirtschaftsprüfer


Martin Missol
Wirtschaftsprüfer



Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine

Hessischer Städte- und Gemein- debund e. V.



Geschäftsstelle des Hessischen Städte-
und Gemeindebundes
Henri-Dunant-Str. 13
63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108 6001-0
Fax. 06108 6001-57

Aufgaben

- Der HSGB betrachtet es als seine wesentliche Aufgabe, gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten.
- Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten. Des Weiteren übernimmt der HSGB auf Wunsch für seine Mitglieder die Prozessvertretung durch seine Bediensteten vor den Verwaltungsgerichten, den Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.
- Der kommunale Spitzenverband führt als zusätzlichen Service für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durch.

Gremien

Der HSGB hat drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Hauptausschuss und das Präsidium. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die **Mitgliederversammlung**, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Die Mitgliederversammlung wählt das **Präsidium** (11 Mitglieder) sowie den **Hauptausschuss** (30 Mitglieder). Das **Präsidium** vertritt den Verband nach außen. Es besteht aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten, dem Vize-Präsidenten sowie 7 Beisitzern und dem Geschäftsführenden Direktor bzw. Direktor

Der **Hauptausschuss** beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen

Der HSGB gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Mitgliedskommunen durch ihre Bürgermeister/innen vertreten sind. An der Spitze stehen jeweils ein Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter. Diese Kreisversammlungen koordinieren die Belange der Mitgliedskommunen auf der Kreisebene und fördern den Erfahrungsaustausch der Städte und Gemeinden.

Daneben hat der Verband sechs Fachausschüsse, die verbandspolitische Initiativen erarbeiten und zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen Stellung nehmen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.

Die Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen aus den Mitgliedskommunen sind in drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) organisiert, die sich regelmäßig zum Gedankenaustausch treffen. Aus diesen drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalversammlungen) werden die Regionalvorstände (bestehend aus jeweils fünf Personen) gewählt, die dann gemeinsam mit derzeit vier Ehrenmitgliedern den Landesvorstand bilden.

- Präsidium
 - Hauptausschuss
 - Kreisvorsitzende
 - Fachausschüsse

Geschäftsführung: Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Verband
Gründungsjahr: 1946

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

TEUR	2017	2016	2015	2014
Verbandsumlage	12	11	11	11

ekom 21 – KGRZ Hessen

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

Telefon: 0641 9830-0

Telefax: 0641 9830-700

E-Mail: ekom21@ekom21.de



Verbandszweck

Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder

- leistungsfähige Informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen,
- seine Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
- Anwendungsprogramme zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von anderen kommunalen Gebietsrechenzentren oder Dritten übernommen werden,
- allgemeine und anwendungsspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen,
- die Prüfung der Programme des Finanzwesens gemäß § 111 Abs. 2 und § 131 Abs.1 Nr. 4 HGO zu veranlassen,
- Verfahren und Programme für den Einsatz freizugeben, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.
- Beratung und Unterstützung und Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Identifizierungssystemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement.

Die ekom21 - KGRZ Hessen kann auch anderen Benutzern Leistungen zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben für die Mitglieder nicht beeinträchtigt wird.

Organe der Körperschaft (Stand: 31.12.2017)

Verbandsversammlung:	Vorsitzender	Harald Plünnecke, Bürgermeister a. d., Landkreis Waldeck- Frankenberg
	Stellv. Vorsitzender	Jan Schneider, Stadtrat, Stadt Frank- furt am Main Werner Schuchmann, Bürgermeister, Stadt Ober-Ramstadt
	Mitglieder	aus je einem Vertreter der insgesamt 493 Mitglieder der ekom21 – KGRZ Hessen
Verbandsvorstand:	Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Stadt Nidderau
	Stellv. Vorsitzender	Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Stadt Volkmarsen
	Mitglieder	Dr. Joachim Benedix, Amtsleiter Stadt Kassel Bürgermeister Horst Burghardt, Stadt Friedrichsdorf Landrat Manfred Göring, Vogels- bergkreis Andreas Siebert, Bürgermeister Ge- meinde Niestetal Rafael Reißer, Bürgermeister Stadt Darmstadt Christian Klein, Bürgermeister Stadt Battenberg Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsi- dent Kassel Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg

Oswin Veith, Bundestagsabgeordneter (Bad Nauheim)

Friedrich Wagner, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen

Gertrud Gundlach, Beschäftigtenvertreterin ekom21-KGRZ Hessen

Karl-Heinz Müller, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen

Geschäftsführung:

Bertram Huke

Ulrich Künkel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Erfüllung des
öffentlichen
Zwecks durch das
Unternehmen:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. In der als Zweckverband organisierten Körperschaft haben sich die Mitglieder zusammengeschlossen, um durch den ganzheitlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik Verwaltungsarbeiten- und Aufgaben der Mitglieder wirtschaftlicher und effizienter erledigen zu können. Die Tätigkeit der Körperschaft ist nach der Verbandssatzung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr:

Die beiden Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel haben sich zum 01. Januar 2008 zusammengeschlossen.

Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolgerin der beiden Vorgängerorganisationen.

ger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

Gesellschaftsvertrag Fassung vom 01.01.2008 wurde zuletzt geändert von der Verbandsversammlung am 08.12.2016.

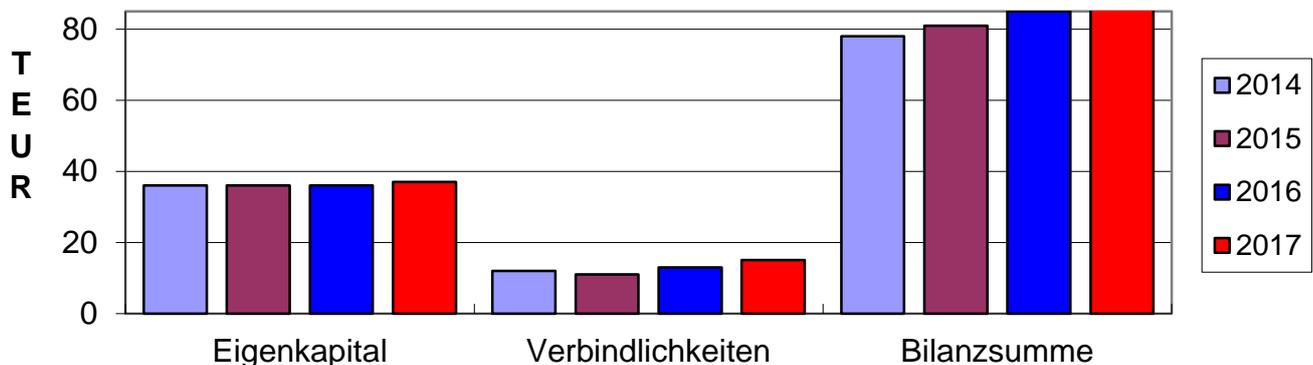
Stammkapital 11.600.000 Euro

Mitglieder 19 Landkreise, 4 kreisfreie Städte, 372 Städte und Gemeinden und 96 sonstige Mitglieder.

Beteiligungen	Name	Anteil in %	Anteil in EUR
	ekom21 GmbH	100,0	500.000
	Kommunale Informations- Verarbeitung Thüringen GmbH	49,0	12.600
	KOPIT eG	25,0	1.000
	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	500 Euro mind. je Mitglied	10 Geschäfts- anteile von je 500 Euro

Aktiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.094	5.103	5.292	3.364
Sachanlagen	10.571	10.302	11.422	10.910
Finanzanlagen	2.977	2.985	3.001	2.987
Anlagevermögen	19.642	18.390	19.716	17.260
Vorräte	1.721	700	672	477
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.806	10.325	9.429	8.724
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	54.577	53.941	50.497	50.199
Umlaufvermögen	69.104	64.973	60.598	59.400
Rechnungsabgrenzungsposten	1.640	1.287	1.094	1.152
Summe Aktiva	90.386	84.650	81.408	77.813
Passiva	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	11.600	11.600	11.600	11.600
Rücklagen	24.790	24.790	24.790	24.790
Gewinnvortrag	-155	-405	-496	-655
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	314	250	90	159
Eigenkapital	36.549	36.235	35.985	35.895
Rückstellungen	38.785	35.711	34.110	29.241
Verbindlichkeiten	15.047	12.700	10.996	12.348
Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	317	330
Summe Passiva	90.386	84.650	81.408	77.813

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten



Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	106.099	98.090	86.390	81.590
+ Sonstige betriebliche Erträge	5.111	5.086	4.878	4.522
- Materialaufwand	58.904	52.341	44.211	41.143
- Personalaufwand	39.222	36.655	34.268	32.079
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	3.624	3.610	3.394	3.321
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.857	9.981	8.141	8.327
Betriebsergebnis	603	589	1.254	1.242
Beteiligungsergebnis	40	25	35	46
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	749	702	733	795
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.061	1.027	1.094	1.020
Finanzergebnis	-312	-325	-361	-225
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	331	289	929	1.063
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-493	-886
Steuern	-16	-40	-346	-18
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	314	250	90	159

Kennzahlen

	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen aus dem Jahresabschluss:				
Eigenkapitalquote	40,4%	42,8%	44,2%	46,13%
Cash Flow	4.522 TEUR	7.013 TEUR	2.975 TEUR	6293 TEUR
Sonstige Kennzahlen:				
Anzahl der Mitarbeiter in Vollkräften (VK)	434,51	424,84	423	416

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

lfd. Kosten für die EDV-Betreuung im Bereich Einwohnermeldewesen und Ordnungswidrigkeiten

Hessischer Verwaltungsschulver- band

Birkenweg 14
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 4982-0
Telefax: 06151 4982-60
E-Mail: info@hvsv.de



Verbandszweck

Schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes – VwSchG).

Organe des Verbandes (Stand: 01.07.2018)

Verbandsversammlung:	Verbandsvorsteher	Kreistagsvorsitzender Detlef Ruffert, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg
	Stellv. Vorsteher:	Staatssekretär Werner Koch, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
	Schulleiter	Bürgermeister a.D. Horst Knechtel, Darmstadt
	Mitglieder (stimmberechtigt)	<u>Land Hessen:</u> Staatssekretär Werner Koch, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden Ministerialrat Alfred Schmaus Hess. Ministerium d. Finanzen, Wiesbaden

Regierungsdirektorin Sandra Perlick-
Hessler, Hess. Ministerium des In-
nern und für Sport, Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen:

N.N.

Verwaltungsobererrat Volker Kossin,
Kassel

N.N.

Hessischer Städtetag:

Oberbürgermeister Jochen Partsch,
Darmstadt

Bürgermeister Frieder Gebhardt,
Langen

Bürgermeister Roland Kern, Röder-
mark

Hessischer Landkreistag

Landrat Stefan Reuß, Werra-
Meißner-Kreis, Eschwege

Kreisbeigeordneter Dr. Michael Reu-
ter, Odenwaldkreis, Erbach/Odw.

Geschäftsführender Direktor

Dr. Jan Hilligardt, Hessischer Land-
kreistag, Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeinde-
bund:

Bürgermeister Werner Schuchmann,
Ober-Ramstadt

Bürgermeister Andreas Larem,
Messel

N.N.

Weitere Mitglieder:

Geschäftsführender Präsident

Gerhardt Grandke, des Sparkassen-

		und Giroverbandes Hessen- Thüringen, Frankfurt a.M
Verbandsausschuss:	Verbandsvorsteher	Kreistagsvorsitzender Detlef Ruffert, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg
	Stellv. Vorsteher:	Staatssekretär Werner Koch, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
	Schulleiter	Bürgermeister a.D. Horst Knechtel, Darmstadt
	Mitglieder (stimmberechtigt)	<u>Land Hessen:</u> Staatssekretär Werner Koch, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden <u>Landeswohlfahrtsverband Hessen:</u> N.N. <u>Hessischer Städtetag:</u> Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Wiesbaden <u>Hessischer Landkreistag</u> Landrat Stefan Reuß, Werra- Meißner-Kreis, Eschwege <u>Hessischer Städte- und Gemeinde-</u> <u>bund:</u> Bürgermeister Werner Schuchmann, Ober-Ramstadt <u>Weitere Mitglieder:</u> Geschäftsführender Präsident Gerhardt Grandke, des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen- Thüringen, Frankfurt a. M. Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Horst Knechtel, Darmstadt

Bezirksleitung

Frankfurt am Main:

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Werner Eck, Regierungs-
präsidium Darmstadt

Hessischer Städtetag:

Geschäftsf. Direktor Stephan
Gieseler, Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeinde-
bund:

Bürgermeister Alexander Böhm,
Hainburg

Hessischer Landkreistag

Kreisbeigeordneter Carsten Müller,
Landkreis Offenbach, Dietzenbach

Land Hessen:

Dipl.-Ing. Werner Eck, Regierungs-
präsidium Darmstadt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

durch das Unternehmen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Rechtsform:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr:

1946

Gesetz:

Gesetz über die Bildung eines
Verwaltungsschulverbandes
(Verwaltungsschulverbandsgesetz –
VwSchG) vom 12.06.1979 in der Fassung
vom 16.12.2015

Satzung:

Verbandssatzung des Hessischen
Schulverbandes vom 06.12.1988 in der
Fassung vom 18.03.2014

Pflichtmitglieder nach dem VwSchG:

das Land Hessen
der Landeswohlfahrtsverband Hessen
die Landkreise
die kreisfreien Städte
die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Betriebsteile

Keine

Beteiligungen

Keine

Hauswirtschaftliche Daten

Bezeichnung	2017	2016	2015	2014
	Plan	Plan	Plan	Plan
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umfang Gesamtergebnishaushalt	9.775	9.753	9.683	9.950
Umfang Gesamtfinanzhaushalt	-367	-192	73	361
Fehlbedarf	0	0	0	0
Schulden am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0
Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0
Höhe der Verbandsumlage insgesamt	1.989	1.972	1.957	1.985

Kennzahlen

	2017	2016	2015	2014
Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitkräften (VK)	62,6	62,8	62,3	63,8

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

TEUR	2017	2016	2015	2014
Umlage	1	1	1	1
sowie Schulungsgebühr für gebuchte Lehrgänge				

Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart

Georg-Hartmann-Str. 5-7
63637 Jossgrund-Burgjoß
Telefon: 06059 906-783
Telefax: 06059 906-689

E-Mail: info@naturpark-hessischer-spessart.de



Verbandszweck

Aufgabe des Zweckverbandes ist, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Naturpark Spessart - einem als Erholungsgebiet besonders geeignetem Raum – die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, die ökologische Ausgleichsfunktion dieses Gebietes zu erhalten und zu fördern, es als Erholungsgebiet zu erschließen und den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Organe des Verbandes (Stand: 31.12.2017)

Verbandsversammlung:	Vorsitzender	Armin Bandilla, Jossgrund (MKK)
	Stellv. Vorsitzender	Bürgermeister Matthias Möller, Schlüchtern
	Mitglieder	Stefan Ziegler, Bad Soden-Salmünster (MKK) Luise Meister, Schlüchtern (MKK) Edwin Michel, Wächtersbach (MKK) Anja Zeller, Hanau (MKK) Bürgermeister Daniel Glöckner, Gelnhausen Bürgermeister Lothar Büttner, Bad Soden-Salmünster Bernd Kaltschnee, Langenselbold Bernhard Fleckenstein, Freigericht

		Beigeordneter Artur Wiegemann, Rodenbach
		Herbert Bien, Jossgrund
		Paul Reinert, Flörsbachtal
		Sabine Sauermann, Hasselroth
		Beigeordneter Ernst Heinbuch, Sinnatal
		Bürgermeister Manfred Weber, Biebergemünd
		Bürgermeister Malte Jörg Uffeln, Steinau
		Bürgermeister Albert Ungermann, Linsengericht
		Günther Gotz, Bad Orb
		Bürgermeister Andreas Weiher, Wächtersbach
Verbandsvorstand:	Vorsitzender	Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler
	Stellv. Vorsitzender	Bürgermeister Carsten Ullrich, Sinn- tal
	Mitglieder	Bürgermeisterin Roland Weiß, Bad Orb
		Bürgermeister Rainer Schreiber, Jossgrund
		Bürgermeister Frank Soer, Flörs- bachtal
Geschäftsführung:		Friedrich Dänner, Jossgrund

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Erfüllung des öffentlichen

Zwecks durch das Unternehmen: Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Rechtsform: Zweckverband

Gründungsjahr: 28.06.1963

Satzung vom: in der Fassung vom 01.01.2015.

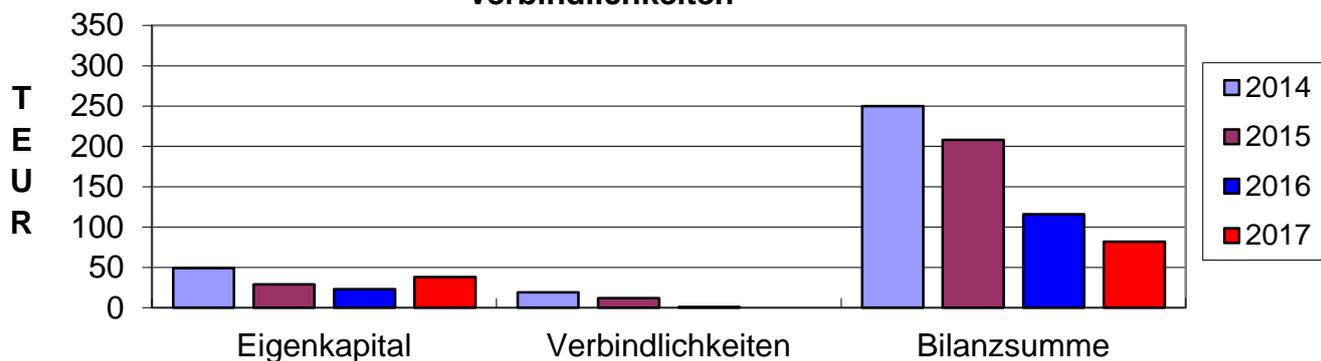
Mitglieder und Anteile:	Name	Anteil in %
	Main-Kinzig-Kreis	25
	Bad Orb	5
	Bad Soden-Salmünster	5
	Gelnhausen	5
	Langenselbold	5
	Schlüchtern	5
	Steinau a. d. Str.	5
	Biebergemünd	5
	Flörsbachtal	5
	Freigericht	5
	Hasselroth	5
	Jossgrund	5
	Linsengericht	5
	Rodenbach	5
	Sinntal	5
	Wächtersbach	5

Betriebsteile: Keine

Bilanz des Zweckverbandes

Aktiva	2017	2016	2015
	vorläufig		
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	47	109	200
Finanzanlagen	0	1	3
Anlagevermögen	47	110	203
Vorräte	3	3	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	3
Kassenbestand	32	3	2
Umlaufvermögen	35	6	5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Aktiva	82	116	208
Passiva	2017	2016	2015
	vorläufig		
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	19	24	34
Rücklagen	4	4	5
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	15	-5	-10
Eigenkapital	38	23	29
Sonderposten	44	92	167
Rückstellungen	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	1	12
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Passiva	82	116	208

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten



Ergebnisrechnung

	2017	2016	2015
	vorläufig		
	TEUR	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	421	374	340
+ Sonstige betriebliche Erträge	15	41	36
- Materialaufwand	218	35	27
- Personalaufwand	141	179	188
- Abschreibungen	611	92	92
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	114	79
Betriebsergebnis	15	-5	-10
Beteiligungsergebnis		0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	15	-5	-10
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Ertrag (Sonstige Steuern)	0	0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	15	-5	-10

Kennzahlen

	2017	2016	2015
Anzahl der Mitarbeiter	4+1*)	4+1*)	4+1*)

*) Zivildienstleistende bzw. Freiwillig ökologisches Jahr

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

TEUR	2017	2016	2015
Beitrag	2	2	1

Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine zum 31.12.2017

Freund des Gradierwerkes e.V.	
Mitgliedsbeitrag:	30,00 Euro
<hr/>	
Naturlandstiftung des Main-Kinzig-Kreises	
Mitgliedsbeitrag:	10,00 Euro
<hr/>	
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und anderer Behinderung Gelnhausen e.v.	
Mitgliedsbeitrag:	41,00 Euro
<hr/>	
Hessischer Museumsverband	
Mitgliedsbeitrag:	25,00 Euro
<hr/>	
Hessischer Waldbesitzerverband	
Mitgliedsbeitrag:	1.943,10 Euro
<hr/>	
Hessische Apfelwein- und Obstroute	
Mitgliedsbeitrag:	50,00 Euro
<hr/>	
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.v. – BDS -	
Mitgliedsbeitrag:	161,00 Euro
<hr/>	
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	
Mitgliedsbeitrag:	620,66 Euro
<hr/>	
Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter	
Mitgliedsbeitrag:	50,00 Euro
<hr/>	
Vereinigung kommunaler Datenverarbeitungs-Anwender	
Mitgliedsbeitrag:	100,00 Euro
<hr/>	
Verkehrswacht Gelnhausen	
Mitgliedsbeitrag:	75,00 Euro
<hr/>	
Kreisfeuerwehrverband	
Mitgliedsbeitrag:	577,86 Euro
<hr/>	
Fachverband der Hess. Landesbeamten	
Mitgliedsbeitrag:	130,00 Euro
<hr/>	
Spessart-Regional	
Mitgliedsbeitrag:	4.622,88 Euro
<hr/>	
Förderkreis Hospiz Kinzigtal	
Mitgliedsbeitrag:	120,00 Euro
<hr/>	
Initiative Pro Spessart	
Mitgliedsbeitrag:	13,00 Euro
<hr/>	
Eltern medizingeschädigter Kinder e.V.	
Mitgliedsbeitrag:	100,00 Euro
<hr/>	
Parents4safety – Sicherheit in Hotelpools e. V.	
Mitgliedsbeitrag:	100,00 Euro

GWO – Gesundheitswirtschaft Osthessen e.v.

Mitgliedsbeitrag: **100,00 Euro**

Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.

Mitgliedsbeitrag: **52,00 Euro**

KulturRegion FrankfurtRhein Main gGmbH

Mitgliedsbeitrag: **963,10 Euro**

**bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadt-
marketing e.V.**

Mitgliedsbeitrag: **325,00 Euro**

Fonds der Stadt Bad Orb
Genossenschaftsanteile
Bürgschaften der Stadt Bad Orb

Kulturfonds der Stadt Bad Orb

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Sparbuch - Zuwachssparen

Gründungsjahr:

Kapital bei Auflösung zum 16.07.2014: 26.392,89 EUR

Genossenschaftsanteile

der Stadt Bad Orb

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG

BIC: GENODE51GEL

Guthaben zum 31.12.2017 EUR 1.100,00 Dividende 2017 4,00 %

Bürgschaften der Stadt Bad Orb

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Bad Orb Kur GmbH

Übersichten über die von der Stadt Bad Orb übernommenen Bürgschaften

Darlehen 600087911

Ausgezahlt 29.04.2011

Abgelöst 31.12.2019

Jahr	Anfangsbestand (01.01.)	Zuführungen	Tilgungen	Endbestand (31.12.)
2011	0,00 €	2.200.000,00 €	-146.451,88 €	2.053.548,12 €
2012	2.053.548,12 €	0,00 €	-226.666,33 €	1.826.881,79 €
2013	1.826.881,79 €	0,00 €	-235.337,41 €	1.591.544,38 €
2014	1.591.544,38 €	0,00 €	-244.340,18 €	1.347.204,20 €
2015	1.347.204,20 €	0,00 €	-253.687,36 €	1.093.516,84 €
2016	1.093.516,84 €	0,00 €	-263.392,12 €	830.124,72 €
2017	830.124,72 €	0,00 €	-273.468,16 €	556.656,56 €
2018	556.656,56 €	0,00 €	-283.929,61 €	272.726,95 €
2019	272.726,95 €	0,00 €	-272.726,95 €	0,00 €

Terramag GmbH

Die Stadt Bad Orb übernimmt auf der Basis eines Betreuungsvertrages mit der Terramag GmbH, Hanau, für die Entwicklung des Baugebietes Michaelstraße eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500.000,- Euro gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2015.

Die Bürgschaft für den Kreditrahmen für das Baugebiet Michaelstraße/Lauzenstraße wurde auf 4,5 Millionen Euro erhöht und eine Verlängerung bis 31.12.2022 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2020 zugestimmt.